



BUNDESPOLIZEI 06 | 2021
48. Jahrgang
ISSN 2190-6718

kompakt

Die Bundespolizei-Orchester im Wandel

Vom „Regimentsgruß“ zu „Highway To Hell“

Liebe Leserinnen und Leser,



wenn ich auf den Kalender schaue, liegt 2021 mit all seinen Herausforderungen fast schon wieder hinter uns. Mit der letzten Ausgabe der **kompakt** in diesem Jahr bedankt sich das gesamte Redaktionsteam bei Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Treue. Besonders dankbar sind wir all denen, die offen ihre Geschichten und ihren Arbeitsalltag mit uns teilten, sich ablichten ließen und uns kritische – auch lobende – Leserbriefe schrieben. Dafür braucht es mitunter Courage und Mut. Davon lebt unser Heft. Fast sind wir ein wenig neidisch auf das Motto unserer Bundespolizei-Orchester: „Wir für Euch!“

Die drei Orchester aus Berlin, Hannover und München und ihre diversen Kleinspielbesetzungen stellen wir Ihnen in unserem Titelthema vor. Über die Jahre hat sich viel verändert und erstmals gibt es ein gemeinsames Projekt mit österreichischen Polizeimusikern sowie eine Orchestermanagerin der Bundespolizei in München. Es liegt also Musik in der Luft – passend zum Advent.

Die Weihnachtszeit wird erneut wieder eher besinnlich und still, familiär und zurückgezogen ausfallen. Das schafft Raum zum Nachdenken. Ein Anstoß hierzu kommt vom Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums, Dr. Dieter Romann. Er erinnert in seinem diesjährigen Brief zum Jahresende an die Maximen der Bundespolizei: Bescheidenheit, Hingabe, Loyalität und Solidarität. Diese möge uns vor allem auch im Umgang miteinander eine Orientierung sein.

Es hat auch seine guten Seiten, wenn wir uns auf die Menschen um uns herum besinnen. Wenn wir aufeinander zugehen, ohne Vorurteile, und anderen zuhören, selbst wenn sie anderer Meinung sind. Wer es noch stiller mag, der nehme sich ein gutes Buch zur Hand. Meine Empfehlung: „Eine Weihnachtsgeschichte“ von Charles Dickens, über einen Griesgram, der seine menschliche Seite wiederentdeckt.

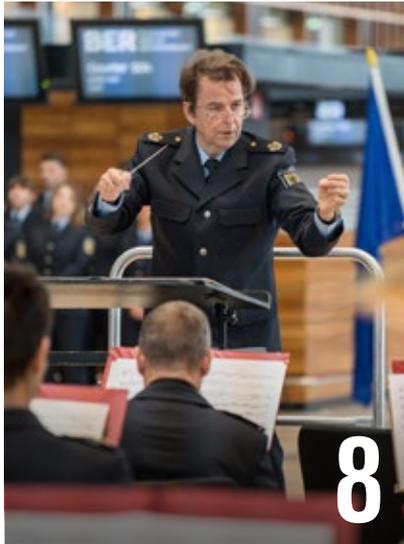
Haben Sie ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Ihre Helvi Abs
Redaktion **kompakt**





*Blechbläserquintett des Bundespolizeiorchesters Hannover
vor der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Potsdam*



Inhalt 06 | 2021

Titelthema

6

Mitarbeiterbrief
Dr. Dieter Romann

8

Die Bundespolizei-Orchester
im Wandel
Vom „Regimentsgruß“ zu
„Highway To Hell“

22

Die erste Orchestermanagerin
der Bundespolizei
Im Interview mit
Marlene Lichtenberg

25

Karikatur

Einsatz

26

Der fliegende Einsatzleiter
Neue Wege im
Hubschraubereinsatz

32

Durch Scheinehe in
die Europäische Union
Ermittlungsverfahren „Sajor“

34

Präventionskampagne
„Stop Pickpockets“
Europaweit gegen
Taschendiebstahl

Wir

36

Sind sie wirklich unter uns?
Die Bundespolizei und
der Umgang mit unbekanntem
Flugobjekten

37

Kolumne
O du fröhliche ...

38

„Wir sind das Wunschkonzert!“
Eingliederungsmanagement
unterstützt länger Erkrankte



44



47

Hintergrund

42

Gefahr des Strafklageverbrauchs im Ermittlungsverfahren

„Nicht zweimal wegen
derselben Sache“

44

Bundespolizeirevier Garmisch-Partenkirchen

Neue Dienststellen
in der Bundespolizei

Zu guter Letzt

46

Leserbrief

47

Was der BGS noch kannte ...

... Badehose mit oder
ohne Hosenträger?

Herausgeber

Bundespolizeipräsidium

Redaktion

Helvi Abs (V.i.S.d.P.), Lea Benz, Achim Berkenkötter, Heike Bremer, Marcus Büchner, Benjamin Fritsche, Dennis Goldbeck, Fabian Hüppe, Sebastian Kalabis, Christian Köglmeier, Hanna Krause, Janine Lumtscher, Yvonne Manger, Michael Oginski, Elena Müller, Karina Pflumm, Stefanie Rutsch, Alexandra Stolze, Torsten Tamm, Enrico Thomschke

Anschrift

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Telefon/Fax

0331 97997-9420/-9409

E-Mail

redaktion.kompakt@polizei.bund.de

Intranet Bundespolizei

infoportal.polizei.bund.de/kompakt

Internet

bundespolizei.de/kompakt

Lektorat

Anika Haink

Layout & Satz

Barbara Blohm, Mandy Cox,
Jennifer Späth, Sarah Viebach,
Bundespolizeipräsidium
Referat 66 - Medien

Druck

Firma Appel & Klinger
Druck und Medien GmbH
96277 Schneckenlohe

Auflage

10 500

Erscheinung

sechsmal jährlich

Bundespolizei-Stiftung

Informationen unter www.bundespolizei.de

Wir danken allen Beteiligten für ihre Mitarbeit. Für den Inhalt der Beiträge sind grundsätzlich die Verfasserin oder der Verfasser verantwortlich. Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wider. Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Vervielfältigung außerhalb der Bundespolizei nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf Datenträgern. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge und Leserbriefe zu kürzen.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe

4. Oktober 2021

Informationen zum behördlichen Datenschutz finden Sie unter: bundespolizei.de/datenschutz

Bildnachweis: alle Bilder Bundespolizei, außer: S. 6/7 Bild: picture alliance; S. 23 Marlis Kross; S. 33 Grafik: freepik.com; S. 36 Grafik: freepik.com



Potsdam im Dezember '21

Liebe Kolleginnen & Kollegen,

Unser Liebes liegt ein schwieriges Jahr hinter uns. Unsere Hoffnungen, die Corona-Belastungen einzuatmen, haben sich noch nicht voll erfüllt. Ausgelöst durch die inzwischen 4. Welle müssen wir weiterhin besonders diszipliniert und duldsam bleiben. Dass es auf Grund der Pandemie folgen vielen Menschen in unserem Land schlechter geht als uns, sollte dabei zusätzlichen Ausporn sein. Besonders wichtig sind jetzt die Maximen, denen sich unsere Bundespolizei verpflichtet weiß: Bescheidenheit, Hingabe, Loyalität. Gerade in dieser Zeit rückt eine Weitere in den Vordergrund: Solidarität!

Die in der Bundespolizei erreichte hohe Impffquote ist Beleg dafür. Sie steigt weiter und sollte noch höher steigen. Impfen ist der "Königsweg" zu einem Zustand, in dem wir Covid 19 zu mindest "in Schach" halten können.

Tennoch eine persönliche Bitte an Euch alle: Tragt dazu bei, dass das ebenfalls zu beobachtende "Virus der gesellschaftlichen Spaltung" zu mindest keinen Einzug in unsere Bundespolizei familie findet. Au. E. lässt mich mit einem erheblichen Interesse an der Kollegin und dem Kollegen mehr erreichen als mit Unduldsamkeit und Konfrontation. Ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest & einen guten Rutsch. Bleibt mir bitte alle gesund, Euer Dieter Romann



Vom „Regimentsgruß“ zu „Highway To Hell“

Die Bundespolizei-Orchester im Wandel

Text Michael Oginski

Unter dem Motto „Wir für euch!“ möchten die drei Bundespolizei-Orchester für alle Angehörigen der Bundespolizei da sein. Was einst als Musikkorps der verschiedenen Grenzschutzämter des Bundesgrenzschutzes begann, kennt man heute als Bundespolizei-Orchester. Sie bestehen zum größten Teil aus studierten Musikerinnen und Musikern, die tarifvertraglich bei der Bundespolizei beschäftigt sind. Die letzten verbeamteten Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Bundespolizei-Orchester, die ehemals als Polizistinnen oder Polizisten eingestellt worden sind, werden 2037 in die Pension verabschiedet werden.

Das „angestaubte“ Image der Orchester ist nie so wirklich aus den Köpfen verschwunden. Die meisten Kolleginnen und Kollegen kennen sie von Vereidigungen oder Ernennungen und haben darüber hinaus wenig bis gar keine Anknüpfungspunkte. Auch wenn bei Feierstunden schon lange nicht mehr nur Märsche gespielt werden, sondern Hits wie „Smoke On The Water“, „Whatever You Want“ oder „Don't Stop Believing“, so assoziieren viele mit den Orchestern etwas Altes und Langweiliges. Dies soll sich grundlegend ändern. Kolleginnen und Kollegen sollen die Orchester neu kennenlernen. **kompakt** stellt auf den nachfolgenden Seiten die drei Orchester der Bundespolizei vor. ■

Das Bundespolizei-Orchester München und die Rockband „CROSS“ beim Videodreh für den musikalischen Adventskalender der Bundespolizei 2021



Chefdirigent Matthias Höfert bei der Ernennungsfeier in Lübeck



Saxophonquartett bei der Ernennungsfeier in Eschwege

Vier Konzerte in einer Woche

Auf Tour mit dem Bundespolizei- orchester Hannover

Text Michael Oginski

Im August 2021 begleitete das Bundespolieiorchester Hannover die Ernennungsfeier der Polizeikommissarinnen und -kommissare in der Bundespolizeiakademie in Lübeck. Am Folgetag verlegten Teile davon zurück nach Hannover. Drei Kleinbesetzungen fuhren dagegen in unterschiedliche Himmelsrichtungen und legten dabei insgesamt 1 430 Kilometer zurück. Obwohl diese Auftritte mit einem hohen Planungs- und Organisationsaufwand verbunden sind, freuen sich die Musikerinnen und Musiker des Orchesters über eine steigende Buchungslage und erhoffen sich für die Zukunft, ihr Talent noch häufiger unter Beweis stellen zu können als bisher.

Das Bundespolieiorchester Hannover setzt sich aus 46 engagierten Menschen zusammen und hatte in der Vergangenheit etwa 90 Auftritte im Jahr. Es spielte vor allem bei Standort- und Wohltätigkeitskonzerten, vereinzelt auch bei Vereidigungen und Ernennungen, wobei letztere meist von

Kleinbesetzungen begleitet wurden, da diese oft gleichzeitig an mehreren Standorten stattfanden.

Kleinbesetzungen sind gefragt

In Hannover gibt es sechs Kleinbesetzungen und einen Alleinunterhalter. Sie können zu verschiedenen

Anlässen gebucht werden. Neben den Kleinbesetzungen existiert noch ein Klarinettenquartett, das bei dienstlichen Feierstunden in kleinen Räumlichkeiten eine gute Wahl ist. Darüber hinaus gibt es ein Holzbläserquintett für mittelgroße Räume sowie eine „Zehner-Blechbesetzung“, die je



Sängerin Menna Mulugeta

nach Anlass und Größe der Veranstaltung zum Einsatz kommt. In den vergangenen Jahren wurden jährlich nur noch rund 35 Konzerte mit dem großen Orchester gespielt. Denn die Auftragslage für das Orchester und die Kleinbesetzungen haben sich grundlegend geändert. Die Auftritte der Kleinbesetzungen sind in der Bundespolizei derart beliebt, dass zwei oder drei Buchungen zur selben Zeit keine Seltenheit sind. Das Repertoire des Orchesters und der Kleinbesetzungen ist lang und umfasst alles von Klassik bis Moderne. Auch Partymusik von den 1980er Jahren bis heute wird gespielt. Darüber hinaus werden auch Musikwünsche erfüllt, die je nach Größe der Besetzung etwas Vorlauf für die Vorbereitung brauchen.

Premiere der „Fanfare der Bundespolizei“

Bei der bereits erwähnten Ernennungsfeier an der Akademie wurde neben der Titelmelodie der Fernsehserie

„Game Of Thrones“ zum Einmarsch erstmals die „Fanfare der Bundespolizei“, die eigens von Musikerinnen und Musikern des Bundespolizeiorchesters Hannover geschrieben und komponiert wurde, öffentlich präsentiert. Das Saxophonquartett und das Blechbläserquintett des Bundespolizeiorchesters, die alles von Klassik bis Moderne spielen, führen von Lübeck aus in die Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentren Eschwege und Swisttal, um die dortigen Ernennungsfeiern zu begleiten. Die Jazzcombo hingegen unterstützte die Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt bei der Verabschiedung des dänischen Polizeidirektors Jørgen Martin Meyer – ein Mitarbeiter des Gemeinsamen Zentrums in Padborg – im 319 Kilometer entfernten Esbjerg.

„Lucky Cops“

Aus sieben Musikern besteht die Brass-Band¹ „Lucky Cops“. Als mobile Marschkapelle wird die Combo insbesondere bei Veranstaltungen wie

einem „Tag der offenen Tür“ – ohne Bühne und ohne Aufbau räumlich unabhängig – eingesetzt, um das Publikum anzulocken und Aufmerksamkeit zu erregen. ■

¹ Blechbläserensemble nach britischer Art

Tausche Oboe gegen E-Gitarre

Die Rock-Pop-Band aus Hannover

Text Michael Oginski

Im Gesamtorchester gibt die Oboe den Ton an. Bei der Rock-Pop-Band des Bundespolizei-orchesters Hannover hingegen gibt es dieses Holzblasinstrument nicht. Doch was zeichnet sie aus? Bei welchen Veranstaltungen kommen die Kollegen zum Einsatz und was war ein besonders aufsehenerregender Auftritt?

Die Rock-Pop-Band hat sich ihren Namen zum Programm gemacht. Das Repertoire ist vielfältig und reicht von Deep Purple¹ bis Bruno Mars². Das Ziel ist es, allen Kolleginnen und Kollegen gegenüber modern und interessant aufzutreten. Daher spielt die Gruppe Songs von aktuellen Bands sowie bekannte Klassiker. Eine Oboe gibt es wie anfangs erwähnt nicht, allerdings stehen neben dem Bläsersatz, bestehend aus Trompete, Posaune und zwei Saxophonen, ein Keyboard und ein Schlagzeug auf der Bühne. Für den „rockigen“ Faktor gibt es auch eine E-Gitarre und eine Bassgitarre. Beim Gesang unterstützen Gäste wie der Sänger Thomas Heuberg oder die Sängerinnen Shereen Adam und

Menna Mulugeta, und auch Roland Streicher oder Sina-Mareike Schulte traten bereits mit der Band auf.

Über die Grenzen der Behörde bekannt

Die Band kann im Vergleich zum Gesamtorchester mit ihrem modernen Repertoire aktiv auf das Publikum eingehen. Mit ihren Auftritten umrahmt sie vor allem Feierstunden in der Bundespolizei. Neben Vereidigungen, Ernennungen, Mitarbeiterfesten oder Behördenleiterwechseln spielt sie auch auf Veranstaltungen außerhalb der Bundespolizei, wodurch sie über die Grenzen der Behörde bekannt geworden ist. Dabei spielte die Band bereits bei Stadtfesten in Hünfeld und

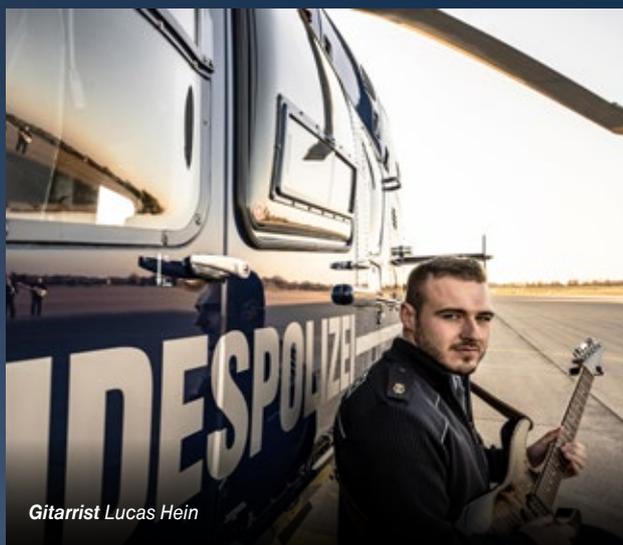
in Vellmar und würde sich gerne auch an anderen Standorten zeigen und etablieren. Auch Veranstaltungen wie ein „Tag der offenen Tür“ oder Länderfeierlichkeiten, beispielweise der Hessentag oder der Tag der Niedersachsen, gehören zu ihrem Standard.

¹ Ist eine im Jahr 1968 gegründete englische Rockband, die weltweite Bekanntheit erlangte. Sie gehört zu den ersten und einflussreichsten Vertretern des Hard Rock.

² US-amerikanischer R&B-Sänger, der mit Liedern wie „Grenade“ oder „Just The Way You Are“ international bekannt wurde.

Rock-Pop-Band
des Bundespolizeiorchesters Hannover





Gitarrist Lucas Hein



Videodreh für den musikalischen Adventskalender der Bundespolizei 2021

Emotionales Statement zum Tag der offenen Tür

Besonderes Aufsehen erregte ein Auftritt im November 2020 im Auswärtigen Amt zum digitalen Tag der offenen Tür. Im Auftrag der Bundesregierung spielte die Band zusammen mit der Sängerin Shereen Adam die Nationalhymne. Somit war Shereen eine der ersten Schwarzen Frauen, die die deutsche Nationalhymne öffentlich sangen. Im Anschluss veröffentlichte sie ein emotionales Statement: „Ich hebe meine Faust für das Land, in

dem wir leben, in dem einige Menschen mich nicht haben wollen und das trotzdem meine Heimat ist. Für wahre Einigkeit, für Recht und Freiheit für jeden von uns. Für Gleichheit und für Respekt allen Menschen gegenüber. Ich bin eine Schwarze Frau und ich bin deutsch. Ich stehe im Auftrag der Bundesregierung hier im Auswärtigen Amt in Berlin und singe unsere Nationalhymne. Gegen Rassismus und jede Form von Diskriminierung! Für wahre Einigkeit, für bedingungslos gleiche Rechte und

für Freiheit. Für meine Brüder und Schwestern. Für dich. Und für mich. Dafür hebe ich meine Faust.“ Das Video verbreitete sich in den sozialen Medien viral und sorgte für überwiegend positive Resonanz.

Nicht nur die Musik, sondern auch die Zusammensetzung der Rock-Pop-Band sind am Puls der Zeit und zeichnen ein modernes Bild der heutigen Bundespolizei. ■



Jos Zegers (im Vordergrund) und seine Musikerinnen und Musiker bringen Stimmung in den Hangar in Oberschleißheim.

Virtuosen in Uniform

Das Bundespolizeiorchester München

Text Christian Köglmeier

Seit 1952 musizieren in München Uniformierte mit dem Bundesadler auf dem Ärmel für Bürgerinnen und Bürger sowie für Kolleginnen und Kollegen. Mit der Zeit scheint ihr „Service“ für die Angehörigen der Bundespolizei im Vollzug bei vielen etwas in Vergessenheit geraten zu sein. Daher möchten die Profimusikerinnen und -musiker aus der Infanteriestraße in Schwabing zusammen mit den Orchestern Hannover und Berlin ihr Angebot wieder präsenter machen. Unter dem Motto: „Wir für Euch!“

„Musik verbindet ...“, hört man als erstes aus dem Mund von Jos Zegers, dem Chefdirigenten des Münchner Bundespolizeiorchesters, wenn man mit ihm über seinen Beruf und „seine“ Musiker spricht. Allein die internationale Zusammensetzung des Ensembles bestätigt dies. Die 45 Musikerinnen und Musiker kommen aus den verschiedensten Staaten der Welt: von der jungen Dame aus dem Land der Morgenröte über den Kollegen aus dem Samba-Staat in Südamerika bis hin zur neuen Orchestermanagerin aus Südtirol. Der Chef selbst ist im Osten der Niederlande geboren. Von dort pendelt er noch immer nach München, um seinem Herzensjob nachzugehen.

Von Klassik bis Jazz

Aber genug über die Wurzeln der Musiker. Schließlich geht es um die Musik. Und die ist für die Mitglieder des Bundespolizeiorchesters München viel mehr als nur ein Job. Das sinfonische Blasorchester spielt nicht nur Benefizkonzerte, auch in Rundfunk und Fernsehen konnten die Künstlerinnen und Künstler in Uniform ihr Können schon beweisen. Sie stehen vor allem für innerdienstliche Veranstaltungen gern zur Verfügung und unterstützen die Öffentlichkeitsarbeit der Bundespolizei mit Auftritten.

Gerade für die Angehörigen der Bundespolizei treten die Berufs-

musikerinnen und -musiker in den verschiedensten Besetzungen auf. So findet sich für jeden Anlass die richtige musikalische Begleitung, sei es die Verteidigung im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Bamberg, die Sportlehre in der Bundespolizeisportschule Bad Endorf oder das Standortfest in der Bundespolizeiabteilung Deggendorf. Auch kleinere Bundespolizeiinspektionen konnten und können mit musikalischer Untermauerung der zahlreichen Ensembles ihre Veranstaltungen aufwerten; egal ob klassisch sinfonisch, Kammermusik oder Tanz- und Unterhaltungsmusik. So brachten es die Münchner im Jahr 2019 auf etwa 100 Auftritte.



Eine ganz besondere Atmosphäre – das Orchester München zu Gast in der Bundespolizei fliegerstaffel Oberschleißheim

Mix aus Kunst und Polizei

Das Orchester ist ohne Frage mit seinen professionellen künstlerischen Darbietungen ein bedeutender Sympathieträger und Repräsentant der Bundespolizei sowie Vorbild für viele Musikvereine. Mit ihrem Repertoire pflegen die Damen und Herren zweifellos das Image der Bundespolizei in der Öffentlichkeit. Bei CD-Produktionen, Fernseh- und Rundfunkaufnahmen begleiten sie immer wieder namhafte Gesangssolisten oder auch Instrumentalisten. Außerdem lassen sich die Orchestermitglieder für verschiedenste Projekte wie den musikalischen Adventskalender der Bundespolizei begeistern. Hier wartet in der Vorweihnachtszeit jeden Tag ein kleiner musikalischer „Leckerbissen“ hinter dem digitalen Türchen.¹

Jos Zegers betont, dass seine Musikerinnen und Musiker für alles offen sind, sich jegliche Veranstaltung vorstellen können. „Dieses Angebot bestand schon immer, die innerdienstliche Verwendung ist uns sehr



Studioaufnahmen in München

wichtig!“, erklärt er und hofft, dass noch mehr Dienststellen als bisher den Mehrwert durch Livemusik für ihre Veranstaltungen entdecken. Soll heißen, das Team des 38-jährigen Niederländers steht für Anfragen über das Orchestermanagement durch Frau Marlene Lichtenberg jederzeit unter 089 12149-4071 oder

bpalp.orchester.muenchen@polizei.bund.de zur Verfügung. ■

¹ Der musikalische Adventskalender wurde am 1. Dezember auf www.bundespolizei.de veröffentlicht.

Bundespolizei-Orchester München und
Polizeimusik Salzburg

Nachbarschaftliche Zusammenarbeit vor einzigartiger Kulisse

Text Christian Köglmeier

Für den musikalischen Adventskalender der Bundespolizei 2021 spielten das Bundespolizei-Orchester München und die Polizeimusik Salzburg ein gemeinsames Weihnachts-Jazzstück ein. Dieses wurde eigens für die erste Kooperation mit österreichischen Polizeimusikern für die Big Band komponiert.

*Die „längste Burg der Welt“ -
die Burg in Burghausen*

Für die Tonaufnahmen kamen die Salzburger im September nach München. Hier konnten sie im Orchesterproberaum der Münchner Kollegen mit dem orchestereigenen Tonmeister Oliver Setzke den ersten Teil des Projekts abschließen. Für die bildliche Untermalung der Komposition haben die Verantwortlichen die Burg im oberbayerischen Burghausen ausgesucht. Sie liegt unweit von München und ist nur einen Steinwurf von Salzburg entfernt.

Die längste Burg der Welt

Die Burg hat jedoch weit mehr zu bieten, als ein atemberaubendes Panorama. Sie ist mit 1 000 Metern Ausdehnung „die längste Burg der Welt“. Zudem finden hier seit Jahren musikalische Veranstaltungen der Extraklasse in der Inn-Salzach-Region statt, allen voran der „Burghauser Konzertsommer“. Mit Unterstützung der bayerischen Schlösserverwaltung und des Verwalters der Burg entstand so ein für die Komposition würdiges Video mit spektakulären Luftaufnahmen.

Die gute Zusammenarbeit und die positiven Eindrücke sind Garant dafür,

dass sich Musikliebhaber auf weitere Gemeinschaftskonzerte des Bundespolizeiorchesters München und der Polizeimusik Salzburg freuen dürfen. ■



Sie posaunen es von der Burg. Der musikalische Adventskalender der Bundespolizei begeistert auch in diesem Jahr.



Musikerinnen und Musiker vom Bundespolizei Orchester München spielten zusammen mit der Polizeimusik Salzburg auf der Burg zu Burghausen.



Auftritt am noch nicht eröffneten Flughafen BER im März 2020 zur Begrüßung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bundespolizeiiorchester Berlin

Durch Vielseitigkeit zeitlos bleiben

Text Janine Lumtscher

Spätestens in dem Moment, als Alan Sommers Worte „Rise up to the sky“ durch das Megafon schallten, blickten auch die letzten, frisch vereidigten Kolleginnen und Kollegen gemeinsam mit ihren neuen Vorgesetzten erleichtert nach oben. Auch wenn sich der „Appell“ der dienstlichen Zurückhaltung geschlagen geben musste, war das Erstaunen aller Zuhörer unmissverständlich. Talentierte Künstlerinnen und Künstler in Bundespolizeiuniformen vereinten Tradition mit Moderne, und das weit über ihre Musikstücke hinaus.

Musik schafft es, die Menschen zu verbinden und über vermeintlich unüberwindbare Hindernisse Brücken zu schlagen. Sie verändert den Herzschlag, beeinflusst unsere Seele und spricht alle Sprachen. Musik besitzt Kraft und das sollten wir nutzen. Dieser Meinung ist auch Gerd Herklotz, der Chefdirigent des

Bundespolizeiiorchesters Berlin: „Wir möchten häufiger für unsere Kolleginnen und Kollegen spielen. Unser Ziel ist es, neben den großen Konzerten auch in den kleinen Dienststellen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter da zu sein. Wir wollen dort spielen, wo wir noch nicht waren und wo man uns nicht kennt. Gern holen wir Talente

aus dem Polizeidienst auf die Bühne und gehen individuell auf die Wünsche der Dienststellen ein.“

Zeitlos und modern

Die Orchester sind wichtige Bestandteile der Öffentlichkeitsarbeit innerhalb und außerhalb der Bundespolizei. Die Gäste der zahlreichen Benefizkonzerte



Zeitlos und modern, vom klassischen Marsch bis zum mitreißenden Soundtrack

oder dienstlichen Feierlichkeiten lieben die Klassiker wie den „Steigermarsch“ und die „Petersburger Schlittenfahrt“. Doch das Berliner Orchester versteht es auch, mit der Zeit zu gehen und durch Vielseitigkeit modern zu bleiben. Es überrascht das Publikum nicht nur mit Kompositionen für Blasorchester oder traditionellen Märschen, sondern auch mit Rock, Pop, Swing, Jazz, Tanz und Werken aus Musicals, Unterhaltung und Film. Titel wie der mitreißende Soundtrack aus „Fluch der Karibik“, der Ohrwurm zur grenzenlosen Freiheit „Über den Wolken“ oder die märchenhafte Zusammenfassung der schönsten Lieder aus dem Film „Frozen“ finden in jeder Generation Zuspruch. Auch Spielorte wie etwa die Dresdner Dreikönigskirche, das Kraftwerk Berlin,

die Berliner Gedächtniskirche, das eindrucksvolle Gelände von Ferropolis¹ oder das Amphitheater am Senftenberger See tragen zur Besonderheit der Auftritte bei.

Musikalisch flexibel

45 Musikerinnen und Musiker aus zehn verschiedenen Ländern bilden das Bundespolizei-Orchester Berlin. Neben dem großen Ensemble mit einem ohnehin schon umfangreichen Repertoire bieten etwa zehn zusätzliche Kleinspielbesetzungen² noch

weitaus mehr individuelle Vielfalt. Wer Swing und Jazz bevorzugt, greift auf die „Big Band“ zurück. Einen eher festlichen Rahmen bieten die Holz- sowie Blechbläserquintette. Für noch mehr musikalische Flexibilität mit beliebten Titeln aus der Unterhaltungs- und Stimmungsmusik sorgt zum Beispiel die siebenköpfige Instrumental- und Gesangsband „Kreuz und Quer“. ■

¹ Ehemaliger Tagebau, heute Industriemuseum und Veranstaltungsort in Gräfenhainichen (Sachsen-Anhalt)

² Kleine Formationen, welche sich aus dem großen Orchester heraus spezialisieren

„HEAVY BRASS“

Moderne Musik für festliche Anlässe

Text Janine Lumtscher

Eine kleine Sensation schaffen, mit moderner Musik festliche Anlässe adäquat begleiten und zugleich auflockern – das waren die ersten Ideen für eine neue Brass¹ Band des Bundespolizei-orchesters Berlin. Trompeten, Posaunen, ein Sousaphon² und ein Schlagzeug sollen dem Publikum vor allem Freude bereiten. Kurz entschlossen schrieb der musikalische Leiter Alan Sommer drei Arrangements für diese Besetzung.

„In der ersten Probe staunten wir nicht schlecht, als Rockmusik aus unseren Instrumenten tönte“, sagten die neu formierten Blechbläser selbst völlig überrascht. Das Resultat der ersten Probe war eindeutig und der Name „HEAVY BRASS“ lag auf der Hand.

Mit ihrer Energie passt die Formation des Bundespolizeiorchesters Berlin

perfekt zur jungen Generation der Behörde. Vor allem bei Vereidigungen und Ernennungen wagen sie den Spagat zwischen Rockmusik und den Anforderungen protokollierter Veranstaltungen. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, den Dienststellen einen angemessenen festlichen und zugleich modernen Rahmen für jegliche Anlässe zu bieten. Mit Rock, Funk,

Pop und Gospel erweitern sie das musikalische Spektrum und setzen neue Maßstäbe. ■

¹ Englisch für Blech

² Besondere Form der Tuba



„HEAVY BRASS“ spielten bei der Vereidigung in der Bundespolizeidirektion Pirna.



Der musikalische Leiter Alan Sommer am Megafon



Sie sehen sich als Botschafter für die junge Generation.



Rockmusik mit Blechblasinstrumenten – das Resultat überraschte selbst die Musiker.



Marlene Lichtenberg liebt die Arbeit am Theater.



Die neue Orchestermanagerin in München

Die erste Orchestermanagerin der Bundespolizei

Im Interview mit Marlene Lichtenberg

Das Interview führte **Christian Köglmeier**

Die Bundespolizei beschreitet im Management ihrer drei Orchester neue Wege. Hierzu wurde beim Bundespolizeiensemble München die studierte Sängerin Marlene Lichtenberg eingestellt. Sollte sich das Konzept etablieren, könnten mittelfristig in Hannover und Berlin ähnliche Stellen geschaffen werden. kompakt sprach mit der neuen Orchestermanagerin aus München.

Marlene, Du hast eine sehr interessante Vita. Erzähl doch bitte unseren Leserinnen und Lesern etwas von Dir.

Geboren und aufgewachsen bin ich in Latzfons, einem kleinen sonnigen Dorf in Südtirol. Von unserem Frühstückstisch

aus sah man die Dolomiten. Bereits mit 16 Jahren wurde ich im Dorf die Jugend- und Kirchenchorleiterin.

Nach meiner Ausbildung zur Grundschullehrerin und dreijähriger Lehrtätigkeit wurde mir klar, dass es in

meinem Leben noch mehr geben muss, als zu unterrichten. Ich hatte das dringende Bedürfnis weiterzuziehen. Eigentlich war mein Plan, als Missionsschwester nach Afrika zu gehen. Gerade da kam nach einem Chorkonzert der Berliner Dirigent Fritz Weisse



Oper „Rusalka“, in der Rolle „Jezibaba“ am Staatstheater in Cottbus, 2014

– er hatte ein Ferienhaus in unserer Gegend – auf mich zu mit den Worten: „Mädchen, Sie haben eine Stimme! Machen Sie doch etwas daraus.“

So gab ich meine Festanstellung auf und zog zuerst ans Mozarteum¹ nach Salzburg und dann ins tschechische Brünn. Dort studierte ich sechs Jahre Gesang und Chordirigieren und lernte die Sprache und Kultur kennen. 2011 kam es zu meinem ersten Festengagement am Staatstheater Cottbus, wo ich als „Frischling“ wunderbare Rollen debütieren durfte. Darunter Carmen (aus der gleichnamigen Oper „Carmen“), Amneris (aus der Oper „Aida“) und Erda (aus der Oper „Das Rheingold“). Meine Auftritte managte ich immer selbst. Diese waren und sind mir sehr wichtig, weil dort alleine die Musik, die Interpretation und die Stimme zählen – fernab von Regie, Kostüm und Bühne. Nebenbei durfte ich auch

¹ Kunsthochschule in Salzburg für Musik, Schauspiel und verwandte Fächer

Gastengagements, beispielsweise als „Carmen“ im lettischen Riga, annehmen. Ich liebe die Arbeit am Theater, wollte allerdings nie Gewohnheit einkehren lassen, um die Offenheit nicht aus den Augen zu verlieren. So zog ich, auch aus familiären Gründen, nach Bayern, wo ich als freischaffende Künstlerin meine Ausbildung im Management absolvierte.

Wie bist Du auf die Bundespolizei gekommen und warum hast Du Dich beworben?

Ganz unspektakulär: Die Stelle war ausgeschrieben und ich habe mich darauf beworben. Es folgte ein Bewerbungsgespräch, in dem ich meine Ziele und Vorstellungen erklären und die Fragen aller Beteiligten beantworten konnte.

Für mich war es der Reiz, etwas Neues kennenzulernen – und der Benefizgedanke. Ich sehe es als Geschenk an, auf Veranstalter zuzugehen und ihnen einen Konzertabend ohne kommerzielle Anforderungen

anbieten zu können. Wir möchten den Mitmenschen „Gutes tun“ und zeigen, dass die Bundespolizei vielseitig und für alle da ist.

Außerdem sah ich die Chance, die Neuorientierung des Bundespolizeiorchesters München mitzugestalten.

Wie sieht Deine Aufgabe aus?

In den vergangenen Jahren ist das Orchester etwas aus dem Fokus der Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei gerückt. Meine Aufgabe ist es, im süddeutschen Raum einen Weg aufzuzeigen, bei dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gefühl haben: „Unser Orchester ist für uns da!“ Ziel ist, dass man uns für interne Veranstaltungen anfragt. Das sollte nicht aus Gewohnheit oder Pflichtbewusstsein geschehen, sondern ein selbstverständlicher Wunsch sein. Ich möchte auch Kontakt zu Bereichen aufnehmen, wo wir bisher nicht gespielt haben, um dadurch den Bekanntheitsgrad der Bundespolizei

**„Wir wollen uns
in den kommenden
Jahren zu einer
Einheit zusammen-
finden, auf die jede
Kollegin und jeder
Kollege stolz ist und
zu der jeder steht.“**

Marlene Lichtenberg

zu verstärken. Sehr gerne nehme ich Ideen und Vorschläge der Musikerinnen und Musiker an, wenn diese uns dem Ziel näherbringen. Ich bin daher auch deren „Sprachrohr“.

Mit der Pflege und Verstärkung der Kontakte sowie der Zusammenarbeit mit Polizeiorchestern der Nachbarstaaten setzen wir ein Zeichen, dass wir Grenzen abbauen. Außerdem plane ich noch öffentlichkeitswirksame Auftritte in Verbindung mit den Kulturämtern der Städte und Gemeinden.

Wo siehst Du Herausforderungen?

Die größte Herausforderung ist für mich, zu verstehen, wofür die Bundespolizei steht. Kurz erklärt: Fast alle Veranstalter sind überglücklich, wenn ich ihnen ein abendfüllendes Benefizkonzert mit vollbesetztem Orchester zur Verfügung stellen kann. Aber natürlich müssen wir als Bundespolizei auch selektieren für wen, für welchen Zweck und wo wir spielen.

Das Arbeitspensum von Musikerinnen und Musikern kann jedoch nicht mit dem eines Bundespolizisten verglichen werden. Nach drei bis fünf Stunden ist die Grenze des Machbaren erreicht. Diesen wichtigen Punkt Nichtmusikern zu erklären, ist eine Herausforderung.

In Zukunft wollen wir einen Jahres- und Monatsplan erstellen. Dafür ist es notwendig, dass uns die Kolleginnen und Kollegen der Öffentlichkeitsarbeit frühzeitig Termine mitteilen. Nur so bekommen wir Stabilität und Struktur in den Musikeralltag. Auf diesem Gerüst können dann Benefizkonzerte und weitere Auftritte geplant werden. Mir ist bewusst, dass „Einsatzlagen“ in der Bundespolizei nicht planbar sind. Selbstverständlich versuchen wir auch kurzfristige Anfragen mit unserem breit aufgestellten Orchester, das auch verschiedene Kleinspielbesetzungen² enthält, umzusetzen.

Künftig muss ein Weg gefunden werden, den Bekanntheitsgrad aller drei Bundespolizeiorchester zu erhöhen.

² Kleine Formationen, welche sich aus dem großen Orchester heraus spezialisieren

Wozu braucht es eine Orchestermanagerin?

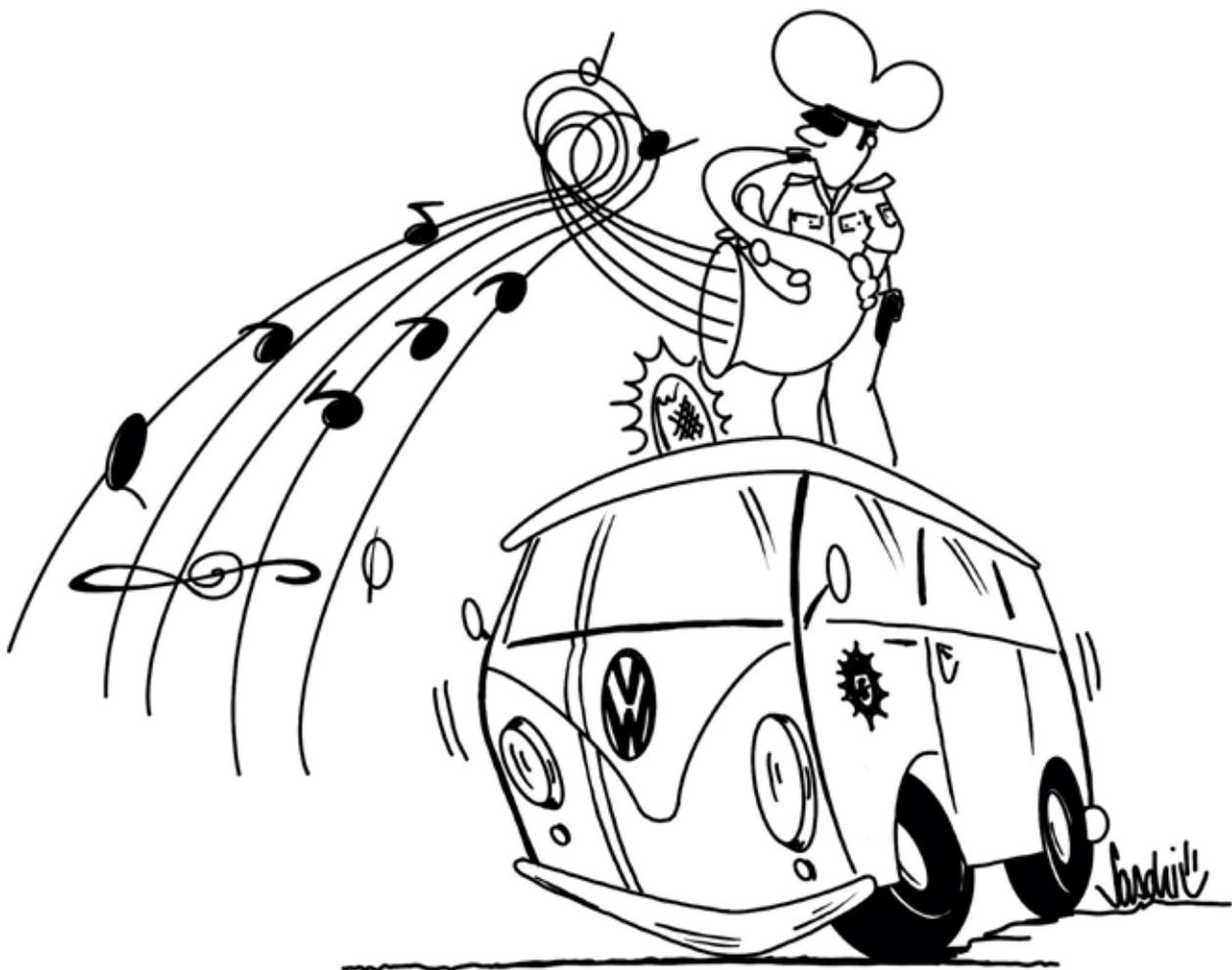
Die Bundespolizei hat viele Einheiten, mit denen sie sich identifiziert, beispielsweise die GSG 9 oder auch die Sportschulen. Die Dienststellen arbeiten auf sehr hohem Niveau. Durch die Zusammenarbeit aller Musikerinnen und Musiker sowie dem Leitungsteam wollen wir uns in den kommenden Jahren zu einer Einheit zusammenfinden, auf die jede Kollegin und jeder Kollege stolz ist und zu der jeder steht.

Als Orchestermanagerin bin ich die Verbindung zwischen dem Veranstalter und dem Orchester.

Ich bespreche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Öffentlichkeitsarbeit, welche Informationen an die Presse gesendet werden, damit wir eine möglichst hohe öffentliche Präsenz erzielen.

Liebe Marlene, hab vielen Dank für Deine Zeit und viel Erfolg bei Deinen künftigen Aufgaben. ■

Karikatur



Sascha Günther

Neue Wege im Hubschraubereinsatz

Der fliegende Einsatzleiter

Text Benjamin Fritsche, Karina Pflumm

Bei ihrer Arbeit werden Bundespolizistinnen und Bundespolizisten auch aus der Luft unterstützt. Das verlangt von den Pilotinnen und Piloten sowie Einsatzkräften eine hohe Kenntnis des jeweils anderen Fachgebietes ab. Die komplexen, aber effizienten Hubschraubereinsätze können kaum ohne fliegerisches Grundwissen geplant werden. In einem Pilotprojekt werden Bundespolizistinnen und Bundespolizisten daher speziell geschult, um die Einsatzmöglichkeiten von Polizeihubschraubern zu optimieren.







In wenigen Augenblicken muss entschieden werden, welche Fahrzeuge kontrolliert werden sollen.

Im Seminarraum auf dem Fluggelände Donaueschingen-Villingen im Südwesten Baden-Württembergs ist die Stimmung angespannt. In den vergangenen sieben Tagen haben sich die Lehrgangsteilnehmer akribisch auf diesen Tag vorbereitet. Flug- und Kontrollpläne werden nochmals gecheckt, letzte Absprachen mit den Bodenkraften werden getroffen. Im „Einsatzleiter Luft-Lehrgang“ finden regelmäßig Hubschraubersprungfahndungen statt. Sie sind zugleich die Abschlussübungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Steigerung des Einsatzwertes

Die Bundespolizeifliegergruppe ist mit 94 Helikoptern eine der größten zivilen Hubschraubereinsätze Europas. Eingesetzt werden die Hubschrauber bei Observationen, Fahndungen und zur Aufklärung im grenz- und bahnpolizeilichen Bereich. Darüber

hinaus transportieren sie Einsatzkräfte und Material. Pilotinnen und Piloten können neben der Steuerung ihres Helikopters jedoch nicht beliebig viele weitere Aufgaben übernehmen.

Da kommen die Einsatzleiter Luft (EL-L) ins „Spiel“. Sie sollen durch ihr Verständnis für den Hubschraubereinsatz das fliegerische Personal und den bodengebundenen Streifen dienst sowie die Polizeiführung näher zusammenbringen und in die Alltagsorganisation integrieren. Damit tragen sie zur Steigerung der Effizienz des Polizei-Hubschraubers als auch zur Bewältigung der Einsatzlagen bei.

Fortbildungsmöglichkeiten

Für den EL-L wird die Fortbildung zur Kontroll- und Streifenbeamtin Luft beziehungsweise zum Kontroll- und Streifenbeamten Luft vorausgesetzt.

Einsatzkräfte werden in drei Tagen speziell ausgebildet, um auf und mit dem Hubschrauber zu wirken. Sie erlernen das praktische Wissen, um beispielsweise an einem sogenannten Stehhaltegurt befestigt bei geöffneter Türe aus dem Hubschrauber fotografieren zu können oder Tatort- und Unfallaufnahmen zu fertigen. Die überlebenswichtigen Sicherheitsanforderungen im Flugdienst zu erlernen und anzuwenden, stellt neben den eigentlichen Aufträgen den Kern der Fortbildung dar.

Im Aufbaumodul EL-L werden die Besonderheiten des Hubschraubereinsatzes in Planung und Durchführung vermittelt. Dazu gehört unter anderem die Überwachung aus der Luft. Von dort aus können große Flächen überwacht und Bewegungen festgestellt werden. Die EL-L sind in der Lage, die

Geländeverhältnisse zu dokumentieren und die Anzahl und möglichen Absichten polizeilicher Störer zu erkennen.

Die gewonnenen Erkenntnisse melden die EL-L den Bodenkraften und können diese im Einsatzraum führen. Das klingt einfach, doch die Standortbestimmung aus der Luft ist kompliziert. Ein gutes räumliches Verständnis und Versiertheit im Umgang mit Karte und Kompass sollten vorhanden sein. Diese Fähigkeiten helfen auch bei der Suche nach Personen aus der Luft. Einen besonderen Stellenwert nimmt das „Crew Ressource Management“ ein. Es dient der Vermeidung von Flugunfällen durch menschliches Versagen und trainiert vor allem die Kommunikation und Zusammenarbeit der Besatzung.

Der Schwerpunkt der Arbeit der EL-L liegt jedoch in der Vorbereitung und Durchführung von Einsätzen und Übungen. Dazu sind vorab Landeplätze aufzuklären und detaillierte Flug- und Kontrollpläne zu erstellen, da alle Flugzeiten genau berechnet werden müssen. Gemeinsam mit dem Passagiergewicht, den Wetterverhältnissen und der Anzahl der Starts und Landungen bestimmen sie die benötigte Treibstoffmenge und die Anzahl der Tankstopps.

Die vermittelten Inhalte der Verwendungsfortbildung werden am Ende überprüft. Neben einem schriftlichen Abschlusstest müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Gruppenarbeit einen großen Einsatz detailliert

„Die grenzüberschreitende Kriminalität macht nicht an Zuständigkeitsgrenzen halt. Die luftverlasteten Fahndungsmaßnahmen auch nicht.“

**Sven Sobischek,
Leiter Bundespolizeifliegerstaffel
Oberschleißheim**



Der Einsatz mehrerer Hubschrauber erhöht den Koordinierungsaufwand und den Einsatzertfolg.



Vor der Abschlussübung: Besprechung mit den Piloten



Landkarten sind für die Fahndung genauso wichtig wie die Absicherung der Kontrollstellen.

Die „Super Puma“ kann bis zu 18 Passagiere aufnehmen und eignet sich daher gut für Hubschraubersprungfahndungen.

Hubschraubersprungfahndung: Ein erfolgversprechendes Modell

Der Einsatz von Hubschraubern ermöglicht es, einen sonst unerreichbar großen Einsatzraum abzudecken – schnell, flexibel und mobil. Keine der Kontrollen dauert länger als eine Stunde, dann geht es weiter zum nächsten Kontrollpunkt. Der Helikopter ist permanent in Bewegung, verlagert verschiedene Teams überschlagend von einem Ort zum anderen. Außer Tankstopps gibt es keine Pausen. Für ähnliche Strecken in Grenznähe bräuchte ein Einsatzwagen mehrere Stunden. Ein unberechenbares Konzept für das polizeiliche Gegenüber.

Effektivität der Hubschraubersprungfahndung¹:

- 38 Hubschraubersprungfahndungen
- 876 Aufgriffe
- 4,63 Mannstunden pro Aufgriff
- 0,20 Flugstunden pro Aufgriff

Grenzüberschreitende Expertenteams:

Für die Arbeit der Bundespolizei ist eine enge Verzahnung von Behörden unabdingbar. In der Maschine sitzen oft auch Angehörige von Zoll, Landespolizei, Deutsch-Französischer Einsatzeinheit sowie die Schweizer Kolleginnen und Kollegen der Eidgenössischen Zollverwaltung und der Kantonspolizeien. Der Output ist so um ein Vielfaches höher.

Feststellungen nach Zuständigkeitsbereich¹:

- 403 Bundespolizei
- 311 Landespolizei
- 107 Zoll

¹ Statistik von 2019, Bundespolizeidirektion Stuttgart



Polizeihubschrauber gestatten den Insassen auch vielseitige Blicke auf die Welt.

„Erst wenn der Wille zum polizeilichen Aufgriff und das Einbringen der Flugleistung zusammenreffen, geht unser Konzept auf.“

Andreas Hafenmayer,
stellvertretender Flugeinsatzleiter Bundespolizeifliegerstaffel Oberschleißheim

ausarbeiten. Dafür dient als eine taktische Variante die Hubschrauber-sprungfahndung.

Vom Pilotprojekt zum Zukunftsmodell?

Bereits zum dritten Mal wurden Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei zu EL-L fortgebildet; 30 haben den Lehrgang bislang absolviert. Die Fortbildung ist ein Pilotprojekt der Bundespolizeidirektion Stuttgart und fand erstmals im September 2020 statt. Die Grundideen für die Lehrgangsinhalte stammen jedoch aus einer zurückliegenden Fortbildung in der Schweiz. In einer langen Planungsphase wurde an den Lehrgangsplänen gefeilt und konzipiert, wie die Inhalte vermittelt werden können.

Sollte sich das Programm durchsetzen, so dauert die Verwendungsfortbildung sieben Tage. Sie enthält theoretische und praktische Anteile, die an den zukünftigen Aufgaben als EL-L

ausgerichtet sind. Der Lehrgang selbst wird noch auf seine dauerhafte Aufnahme in das Fortbildungsprogramm der Bundespolizeiakademie geprüft.

Die ausgebildeten EL-L können ihr Erlerntes in verschiedenen Situationen einbringen: Sie können dem Polizeiführer bei einer größeren Lage oder polizeilichen Anlässen als Schnittstelle beratend zur Seite stehen und den Einsatz von Polizeihubschraubern planen und koordinieren. Zudem können sie Kontrollaktionen mit Bodenkraften um die Komponente Hubschrauber erweitern und die dadurch entstehenden Vorteile, wie das Überraschungsmoment oder die Flexibilität, einbringen.

Aktuell werden auch außerhalb der Bundespolizeidirektion Stuttgart die ersten Erfahrungen mit diesem Modell gesammelt. Eventuell wird der Einsatzleiter Luft also schon bald bundesweit ein fester Begriff bei Hubschrauber-einsätzen sein. ■

Ermittlungsverfahren „Sajor“

Durch Scheinehe in die Europäische Union

Text Stefanie Rutsch

Ende 2019 verurteilte das Landgericht Berlin drei Männer und eine Frau wegen gewerbsmäßigen Einschleusens von Ausländern, Beihilfe zum Erschleichen von Aufenthaltskarten der Europäischen Union (EU) sowie gewerbs- und bandenmäßiger Urkundenfälschung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe aller Beteiligten von zehn Jahren und vier Monaten – davon drei Jahre und sieben Monate auf Bewährung. Die zuständige Staatsanwältin legte das Rechtsmittel der Revision gegen das Urteil ein. Der Bundesgerichtshof bestätigte 2021 das Urteil. Es ist damit rechtskräftig.

Vorausgegangen waren jahrelange Ermittlungen der Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung Berlin (BPOL KB B). Diese ergaben, dass eine Bande nachweislich seit 2017 Scheinehen, vornehmlich in Dänemark und Serbien, zwischen Drittstaatsangehörigen und heiratswilligen Bürgerinnen und Bürgern der EU vermittelte. Nach Eheschließung beantragte der oder die frisch verheiratete Drittstaatsangehörige bei der Ausländerbehörde eine Aufenthaltskarte EU. Die Verurteilten erhielten pro Vermittlung ein Entgelt von 10 000 bis 16 000 Euro. Da bei der Berliner Ausländerbehörde gefälschte Urkunden eingereicht wurden oder vermeintliche Ehepaare persönlich vorsprachen, wurde seitens der Staatsanwaltschaft die Behörde als Tatort festgelegt.

Angebot und Nachfrage

Augenscheinlich analysierten die Hauptbeschuldigten des eingeleiteten Ermittlungsverfahrens (EV) „Sajor“ zunächst den „Markt“, um Angebot (Aufenthaltskarte EU) und Nachfrage (Drittstaatsangehörige, die einen Aufenthalt in Europa begehren) festzustellen und daraus ein lukratives Geschäftsmodell zu konstruieren. Mittels der Aufenthaltskarte EU genießen angeheiratete Drittstaatsangehörige für fünf Jahre die abgeleitete Freizügigkeit im Schengen-Raum.

Es mussten demnach heiratswillige EU-Bürgerinnen und EU-Bürger gefunden werden, die sowohl über einen Hauptwohnsitz in Deutschland als auch über einen gültigen Arbeitsvertrag verfügten. Des Weiteren bedurfte es erforderlicher Dokumente wie Heiratsurkunde, gültige Identitätspapiere und Meldebescheinigungen beider Ehepartner. Auch gültige Arbeitsverträge und Einkommensnachweise der EU-Bürger mussten der Ausländerbehörde vorgelegt werden.

Zur Prüfung der Unterlagen wurde seitens der Ausländerbehörde für die Dauer von sechs Monaten eine Antragsbescheinigung gemäß Freizügigkeitsgesetz/EU ausgestellt. Bestanden keine Zweifel an den eingereichten Dokumenten, wurde eine Aufenthaltskarte EU ausgestellt.

Hunderte Akten ausgewertet

Im Rahmen der Ermittlungen konnten Erkenntnisse zu einem in Berlin ansässigen deutschen Rechtsanwalt gewonnen werden, der für 16 000 Euro Scheinehen vermitteln sollte. Aufgrund des Anfangsverdachts des gewerbsmäßigen Einschleusens von Ausländern wurden hunderte Ausländerakten der Drittstaatsangehörigen – die von dem Berliner Rechtsanwalt vertreten wurden – ausgewertet. Hierbei konnten wiederkehrende Muster erkannt werden. Die

Drittstaatsangehörigen heirateten in Dänemark und Serbien überwiegend Bürgerinnen und Bürger der EU, die ihren Lebensmittelpunkt in Berlin hatten. Es stellten sich die Fragen, wieso ausgerechnet diese beiden Länder im Vordergrund standen und warum die Bürgerinnen und Bürger der EU alle in Berlin arbeiteten und wohnten?

„Rundumsorglos-Paket“

Neben dem erwähnten Rechtsanwalt identifizierten die Ermittler der BPOL KB B als weiteren Verdächtigen einen serbischen „Koordinator“, der die Drittstaatsangehörigen an den Rechtsanwalt vermittelte. In Zusammenarbeit mit seiner deutschen Buchhalterin organisierte der Anwalt die europäischen Ehepartnerinnen und Ehepartner aus seinem Berliner Büro heraus. Darüber hinaus begleitete er die Personen zur Eheschließung nach Dänemark. Komplettiert wurde die Bande durch einen polnischen „Koordinator“, der heiratswillige polnische Frauen vermittelte, sowie einen deutschen Staatsbürger, der Arbeitsverträge seiner Berliner Reinigungsfirma ausstellte und das Ehepaar per Vollmacht melderechtlich erfassen ließ.

Heiratsurkunden und Stellvertreter-Ehen

Die Ermittlungen ergaben darüber hinaus, dass Eheschließungen mit

Hilfe von Agenturen schnell und unbürokratisch in Dänemark organisiert wurden, selbst wenn die Heiratswilligen nicht über die dänische Staatsbürgerschaft verfügten. Alles wurde im Vorfeld organisiert, bis Braut und Bräutigam sich im Standesamt ihr Jawort gaben. Oder waren die dänischen Heiratsurkunden gar nicht echt?

Im Rahmen der polizeilichen Rechtsilfe bat die BPOLI KB B über das Gemeinsame Zentrum in Padborg (Dänemark) um Prüfung der tatsächlichen Eheschließung in den genannten Fällen. Die Rückläufer der dänischen Behörden waren maßgeblich für die Beweisführung. So konnte letztlich festgestellt werden, dass es sich bei den Heiratsurkunden, die der deutschen Ausländerbehörde zur Erlangung des Aufenthaltsstatus vorgelegt wurden, sowohl um Fälschungen als auch um tatsächliche Eheschließungen mit echten Dokumenten handelte.

In Serbien war der Sachverhalt ein wenig anders: Ein Gemeinsames Zentrum existierte hier nicht. Die Anfragen zu den Eheschließungen mussten daher über Europol¹ an die serbischen Behörden gestellt werden. Die Rückmeldungen fielen eher gering aus, aber anhand einer gefälschten Eheschließungsurkunde konnten die Ermittler ihre Beweisführung ableiten. Die Ermittlungen ergaben außerdem, dass es in Serbien sogenannte Stellvertreter-Ehen gibt. Demnach konnte einer der Ehepartner eine dritte Person bevollmächtigen, stellvertretend für ihn im Standesamt die Ehe zu schließen.

Arbeitsintensives Verfahren

Neben dem gesamten Ermittlungsdienst der BPOLI KB B trugen die Mobile Fahndungseinheit und der Kriminaltechnische Dienst erheblich zur Beweisführung bei. Auf Anordnung des Berliner Amtsgerichts konnte am 6. November 2018 bei 47 Durchsuchungen erdrückendes Beweismaterial wie serbische Ausreisestempel, Siegel verschiedener serbischer Städte sowie Stempel deutscher Firmen beschlag-

¹ Strafverfolgungsbehörde der Europäischen Union



Aufgefundene gefälschte Luxusuhren



Bei einem Bandenmitglied wurden mehr als 100 000 Euro beschlagnahmt.

nahmt werden. Auch Identitätskarten diverser europäischer Länder, dänische und serbische Blanko-Heiratsurkunden und große Mengen Bargeld wurden aufgefundene.

Außerdem zogen Finanzermittler der BPOLI KB B das Vermögen aller Beteiligten in Höhe von knapp 358 000 Euro ein. Bei einem Bandenmitglied konnten mehr als 100 000 Euro Bargeld beschlagnahmt werden – teilweise versteckt hinter der Ablendleiste in der Küche. Angesichts der hohen

Beweislast waren alle Beschuldigten geständig. Das Gericht würdigte diese Einlassung als tataufhellend und verurteilte die Angeklagten zu den oben genannten Haftstrafen. Die Rechtsanwaltskammer entzog dem verurteilten Rechtsanwalt die Zulassung.

Das EV „Sajor“ war 2018 nach Auskunft des Lagebildes Organisierte Kriminalität das bundespolizeilich hochwertigste Verfahren im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität. ■

Europaweit gegen Taschendiebstahl

Präventionskampagne „Stop Pickpockets“

Text Benjamin Fritsche

Im Jahr 2021 fanden erstmals europaweite einheitliche Präventionsmaßnahmen gegen den Taschendiebstahl statt. Die Bundespolizei erarbeitete zusammen mit der Deutschen Bahn AG eine Kampagne, die sich auf den Bahnverkehr konzentrierte. Das erstellte Material wurde den teilnehmenden Staaten kostenlos zur Verfügung gestellt und auch ganz unerwartet eingesetzt.

Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 initiierte die Bundespolizei eine europaweite Kriminalpräventionskampagne. Unter dem Titel „Stop Pickpockets“ wollten die Mitgliedstaaten erstmals gemeinsam den Taschen- und Handgepäckdiebstahl auf Bahnhöfen und in Zügen präventiv bekämpfen.

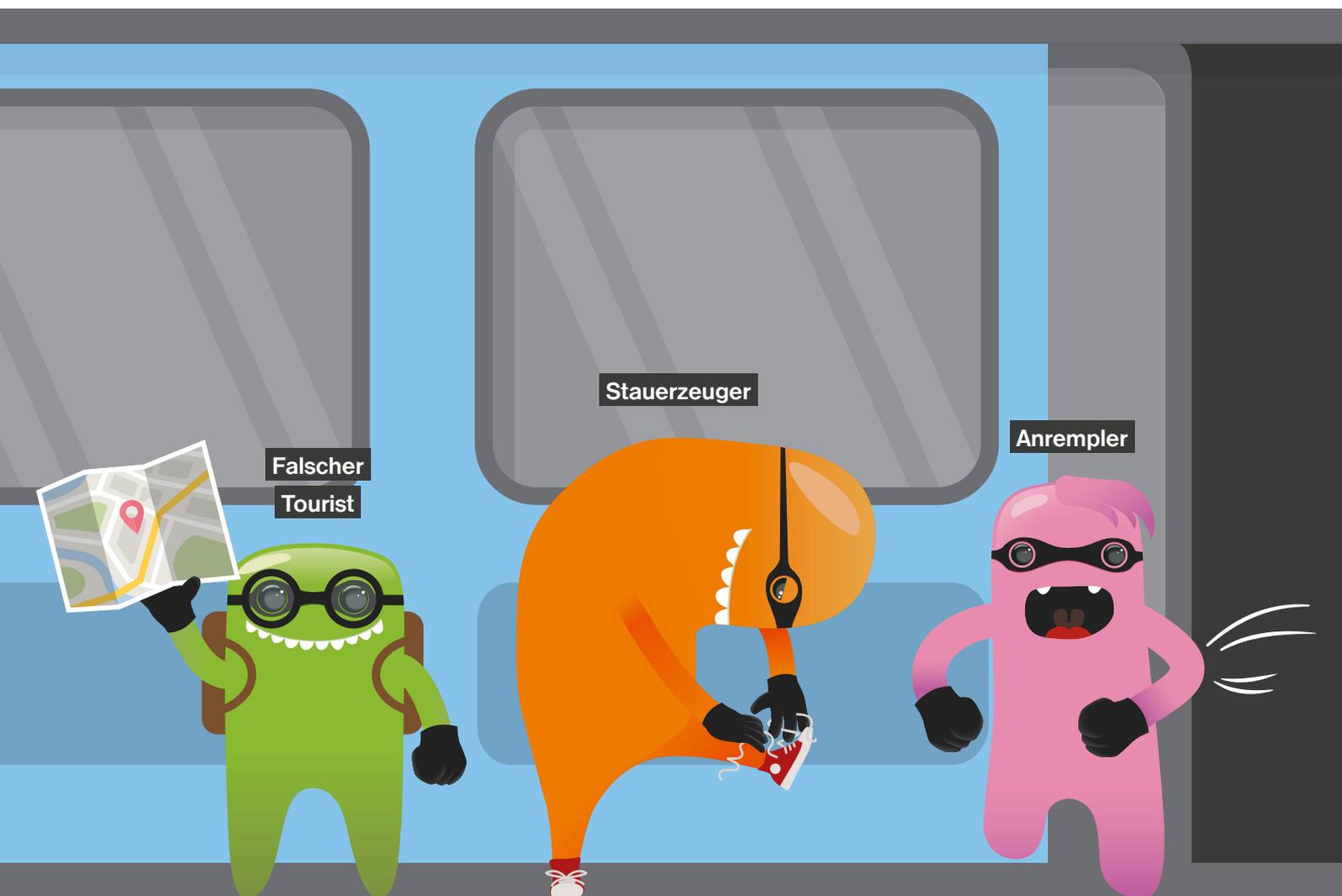
Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigten, dass die Täterinnen und Täter besonders mobil sind und nicht vor Ländergrenzen haltmachen.

Tatmöglichkeiten verhindern

Durch die Kampagne sollte bei potenziellen Opfern das Bewusstsein für die häufigsten Vorgehensweisen

der Taschendiebe geschaffen werden. Dadurch und durch vorsorgliches Handeln werden Tatmöglichkeiten genommen.

Das Informationsmaterial wurde durch eine Kommunikationsagentur erstellt. Auf einer mehrsprachigen Internetseite sowie auf Plakaten



und in den sozialen Medien warnen „bunte Monster“ beispielsweise vor falschen Blumenverkäufern. Neben der hohen Wiedererkennung wurde bei den Bildern und Videoclips besonders auf die Wertneutralität der Täter- und Opferdarstellungen geachtet. Die Kampagne sollte aufklären, aber nicht vorverurteilen oder gar Ängste schüren.

Zum Osterreiseverkehr und bei der Fußballeuropameisterschaft 2021 wurde „Stop Pickpockets“ unter großem medialem Interesse vorgestellt. An deutschen Großbahnhöfen wurden Reisende an Informationsständen und durch Bürgergespräche auf die Aktion aufmerksam gemacht. Über Twitter erreichten die Bundespolizeidirektionen zusätzlich eine breite Öffentlichkeit.

Kampagnenmaterial weiter nutzbar

Neben Deutschland beteiligten sich zehn weitere EU-Mitgliedstaaten sowie verschiedene EU-Organisationen und -Plattformen an den Präventionsmaßnahmen. Teilweise veröffentlichten sie die erstellten Unterlagen, die die Bundespolizei auch auf Englisch angeboten hatte, in ihrer Landessprache. In manchen Staaten wurde öffentlichkeitswirksam ebenfalls der Bürgerkontakt gesucht. Selbst Malta, wo es heutzutage keine Eisenbahn mehr gibt, zeigte sich überraschenderweise interessiert. Statt in Zügen warnen die bunten Monster dort Reisende auf Fähren.

Nach der Einführung ist „Stop Pickpockets“ eine dauerhaft einsetzbare Präventionskampagne. Die Präventi-

onsbeamtinnen und -beamten profitieren vom hohen Wiedererkennungswert der bunten Monster und können das Material jederzeit verwenden. Die Abteilung Kriminalitätsbekämpfung des Bundespolizeipräsidiums zieht insgesamt eine positive Bilanz. Neben dem erfolgreichen Verlauf der Kampagne konnten Erfahrungen für künftige internationale Präventionsprojekte gesammelt werden. ■



Blumenschenker



Beschmutzer



Scheibenklopfer



Die Bundespolizei und der Umgang mit unbekanntem Flugobjekten

Sind sie wirklich unter uns?

Text Heike Bremer, Sebastian Kalabis

Bereits in der Antike beobachteten Menschen ungewöhnliche Lichterscheinungen und Bewegungen am Himmel, deren Herkunft sie sich nicht erklären konnten. Die Faszination für mutmaßlich außerirdische Flugobjekte und die damit verbundenen Mythen über nichtirdisches Leben halten bis heute an. Anfang des Jahres ging bei der Bundespolizei die Anfrage eines Journalisten und Ufologen ein, der sich für Meldewege, Zuständigkeiten bei Ufo¹-Sichtungen und Erkenntnisse der Bundespolizei interessierte. Grund genug für die kompakt, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Der Journalist fragte die Bundespolizei unter anderem, ob es „Anweisungen und Vorgaben anderer Stellen oder der Bundespolizei, über den Umgang mit derartigen, vermutlich doch eher ungewöhnlichen Meldungen gibt?“ Einleitend antwortete das Bundespolizeipräsidium mit einem kleinen Augenzwinkern: „Der Bundespolizei obliegt der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes gemäß § 2 Abs. 1 Bundespolizeigesetz. Der Gesetzgeber definiert diese Aufgabe als grenzpolizeilichen Schutz des Bundesgebietes. Diese Grenzschaufgabe umfasst die Abwehr aller Gefahren, die dem Bundesgebiet und seinen Bürgern drohen, unabhängig davon, welche Behörde im Landesinneren für die Gefahrenabwehr zuständig wäre. Dies betrifft räumlich den Bereich der Land- und Seegrenzen, aber auch Einreisen über den Luftweg. Sofern von eventuellen „unbekanntem Flugobjekten“ keine Gefahr im Sinne eines wehrverfassungsrechtlichen Notstandes ausgingen, wäre die Bundespolizei im Falle der Einreise von intelligenten extraterrestrischen Lebensformen, die zunächst zuständige Behörde. Die Bundespolizei feierte in diesem Jahr ihren 70. Geburtstag. Ich kann Ihnen versichern, dass bislang keine der in Rede stehenden Feststellungen getroffen werden konnten. Sollten Ihrerseits entsprechende Erkenntnis-

se vorliegen, wäre ich Ihnen für deren Übersendung sehr dankbar.“

Allein in Deutschland werden jährlich mehrere hundert „nicht identifizierte Flugobjekte“ in – privat geführten – Online-Datenbanken registriert. Ursprung und Echtheit können behördlich nicht bestätigt oder kommentiert werden. Als bekanntester nationaler Vorfall gilt Parawissenschaftlern und Ufologen das „Greifswalder Ufo-Phänomen“ von August 1990. Mehr als 100 Menschen beobachteten damals unabhängig voneinander gleißend helle Lichtkugeln über dem Greifswalder Bodden² (Mecklenburg-Vorpommern). Diese schienen zunächst stillzustehen, verschwanden nach mehreren Minuten im Formationsflug und tauchten kurz darauf an anderer Stelle wieder auf. Zu sehen war das etwa 45-minütige Spektakel bis ins über 65 Kilometer entfernte Neubrandenburg.

Bei der Bundespolizei existiert aktuell keine Dienstanweisung zum Umgang mit Ufo-Sichtungen. Berichte dieser Art werden zunächst intern geprüft und bewertet. Anlassbezogen wird jedoch das Nationale Lage- und Führungszentrum für Sicherheit im

Luftraum (NLFZ SiLuRa) kontaktiert, das seinerseits weitere Untersuchungen durchführt. Im NLFZ SiLuRa findet rund um die Uhr eine militärische Überwachung und Identifizierung aller Bewegungen im deutschen Luftraum statt, um etwa terroristische Angriffe durch zivile Luftfahrzeuge zu erkennen und abzuwehren. Neben anderen Behörden ist auch die Bundespolizei in diese Aufgabe involviert. Informationen verschiedener Behörden werden verarbeitet und es findet ein ständiger Austausch mit den Nachbarstaaten statt. Dem NLFZ SiLuRa stehen ein Netz von 45 Radaranlagen sowie die von AWACS-Flugzeugen³ gesammelten Daten zur Verfügung.

Sollten Besucher aus fernen Galaxien ausgerechnet Mitteleuropa als Landeplatz wählen, so bliebe dies wohl nicht lange unbemerkt. Fallakten darüber kann man leider nicht studieren, da es bisher – zumindest keine offiziellen – Berichte an die Bundespolizei gab.

Die Wahrheit ist also irgendwo da draußen ... ■

¹ Unbekanntes und nicht identifiziertes Flugobjekt

² Bucht südlich der Ostseeinsel Rügen

³ Ein Airborne Early Warning and Control System (AWACS) ist ein fliegendes Radarsystem.



Kolumne

O du fröhliche ...



Text Heike Bremer

Die Autorin (42) ist Sachbearbeiterin Öffentlichkeitsarbeit in der Bundespolizeiinspektion Berlin-Hauptbahnhof und seit 2019 Redakteurin der **kompakt**.

Leuchtende Kinderaugen, knisterndes Kaminfeuer, der Duft von gebrannten Mandeln und Tannengrün: Die (Vor-)Weihnachtstage sind für mich immer eine ganz besondere Zeit. Ich liebe das Schmücken des Hauses, das Plätzchenbacken mit meinen Kindern, das gemeinsame Basteln und die Planung des Weihnachtssessens. Während der langen dunklen Stunden kuscheln wir uns auf dem Sofa zusammen, schauen die „Die Muppets Weihnachtsgeschichte“, trinken Apfelschneepunsch und vertreiben uns die Zeit mit Spieleabenden. Was unsere Familienrituale angeht, so bleibt in diesem Jahr alles beim Alten. Gleichwohl müssen wir wegen der Pandemie auch Abstriche machen. Keine Weihnachtsfeiern, das Weihnachtskonzert des Schulchors findet als Livestream statt, zeitversetzte Besuche der Familie nur mit vorheriger Testung ...

Seien wir mal ehrlich: Vor einem Jahr hätte doch keiner geglaubt, dass wir wieder an einem ähnlichen Punkt stehen. Und doch sind die Infektionszahlen aktuell auf dem Höchststand, die Impfquote ist ausbaufähig. Die Maskenpflicht besteht weiterhin und Einschränkungen für Ungeimpfte haben deutlich zugenommen. Ich finde es gut und richtig, dass von politischer Seite aus Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung getroffen werden. Aber ich bin auch müde davon. Ich bin es leid, tagtäglich eine Maske zu tragen, in der Bahn, in der Dienststelle, beim Einkaufen. Ich bin es leid, dass Medien nur noch über Corona

berichten. Ich bin es leid, meinen Kindern erklären zu müssen, dass der Weihnachtsmarkt ausfällt, während vor wenigen Wochen Zehntausende anderenorts Karneval gefeiert haben. In den Schulen gibt es nahezu täglich neue Infektionsfälle, Hygienemaßnahmen werden gelockert, dann wieder verschärft. Ferien werden nach vorn verlegt und wir Eltern sollen entscheiden, ob unsere Kinder zur Schule gehen oder wir den Unterrichtsstoff zu Hause selbst vermitteln.

Die Pandemie hat auch meine Meinung über einige meiner Mitmenschen negativ beeinflusst. Ich vermisse die Solidarität – ein in den vergangenen 20 Monaten medial und politisch überstrapaziertes Wort. Täglich konfrontiert mit Maskenverweigerern, Maskenfalschträgern oder Falschmasken-Trägern, mit Corona-Leugnern und Verschwörungstheoretikern, zweifle ich zunehmend am gesunden Menschenverstand einzelner.

Bislang konnte ich privat unterschiedliche Auffassungen über Politik, Religion oder Erziehungsmethoden zumeist kommunikativ geschickt umschiffen. Impfgegnerinnen und Impfgegner haben mitunter ihre berechtigten Gründe, aber bei einigen Themen ist meine Toleranzgrenze derart gesunken, dass es die ein oder andere Person gibt, der ich seit dem letzten Jahr aus dem Weg gehe.

Im Dienst ist das nicht möglich. Geimpfte Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter sind seit Monaten gehalten, mit ungeimpften Kolleginnen und Kollegen auf Streife zu gehen oder sich ein Büro zu teilen. Möglicherweise sogar unwissentlich, aus datenschutzrechtlichen Gründen. Es war akzeptabel, dass einige Ungeimpfte die kostenlos zur Verfügung gestellten Testangebote nur sporadisch in Anspruch nahmen. Nun werden klagende Stimmen derjenigen laut, die mit Einführung der 3G-Regeln gezwungen sind, sich vor Dienstbeginn zu testen. Es hat sich zudem eingeschlichen, dass in gemeinschaftlich genutzten Räumen mitunter die Maske nur als Mundschutz, Kinnhalter oder nur nach mehrmaligem Bitten getragen wird. Innerhalb unserer Bundespolizei-Familie sollten wir wieder enger zusammenrücken und unabhängig des Impfstatus alles dafür tun, um uns und unsere Kolleginnen und Kollegen vor gesundheitlichen Schäden zu bewahren.

Es wird also wieder, trotz aller gelebter Normalität – da wo es geht –, ein anderes Weihnachtsfest werden. Ich denke positiv, dass ich negativ bleibe und hoffe dies auch sehr für Sie und diejenigen, die Ihnen nahe stehen. Bewahren Sie den Geist der Weihnacht, genießen Sie den Zauber der Lichter und nutzen Sie die Ihnen zur Verfügung stehende Zeit für das Wichtigste im Leben: für gemeinsame Stunden mit Ihren Liebsten. Denn am Ende sind es doch diese Momente, die wirklich zählen. ■



Die Inhalte der Gespräche mit dem Integrationsteam werden streng vertraulich behandelt (Symbolfoto).

Eingliederungsmanagement unterstützt länger Erkrankte

„Wir sind das Wunschkonzert!“

Text Helvi Abs

Viele Beschäftigte kommen während ihres Berufslebens nie in Berührung mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM). Für andere ist es der einzige Weg, überhaupt weiterarbeiten zu können. Was nur Wenige wissen: Jeder kann sich an das für das BEM zuständige Integrationsteam wenden – nicht erst bei langer Krankheit, sondern auch bei psychischer und physischer Belastung, die zur Krankheit führen könnte.

„Wir können vieles beeinflussen und bewirken, außer Lohnerhöhung und Beförderung“, scherzt Maik Heratsch am Telefon. Er leitet das Integrationsteam im Bundespolizeipräsidium, das sich um die Belange der dortigen Mitarbeiter kümmert. Außerdem ist es derzeit zuständig für die Bundespolizeidirektion 11 und darüber hinaus für den höheren Dienst der gesamten Behörde bis zur Besoldungs- und Entgeltgruppe 15. Alle anderen Direktionen verfügen über eigene Integrationsteams. Im Oktober 2018 fühlte

sich Stefan M.¹ nicht gut und fuhr in die Notaufnahme eines Krankenhauses. Als er an der Reihe war, ging alles sehr schnell. Nach wenigen Minuten lag er auf der Intensivstation. Seine Nieren filterten nicht mehr, sodass er ohne sofortige Dialyse nicht überlebt hätte. Nachdem er das Krankenhaus wieder verlassen hatte, konnte er nach einigen Wochen wieder zur Arbeit gehen. Er nahm Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen des BEM auf und wurde von ihnen stets gut betreut und beraten. Er konnte sich mit allen

Fragen an sie wenden und bekam umfassende Antworten und Ratschläge, um wieder zurück in den Arbeitsalltag zu kommen.

Wohlmeinendes Unterstützungsangebot

Jeder Beschäftigte, der innerhalb von zwölf Monaten mehr als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt krankheitsbedingt arbeitsunfähig war, erhält ein offizielles Schreiben

¹ Name der Redaktion bekannt

vom Personalbereich. Es beinhaltet ein Angebot zur Teilnahme am sogenannten BEM-Verfahren. Nicht alle haben sofort ein gutes Gefühl. Denn wer kennt schon das BEM? Dabei ist es kein Instrument des Arbeitgebers, um zu kontrollieren, zu urteilen oder gar zu maßregeln. „Wir sind da, um zu helfen. Das BEM ist ein wohlmeinendes Unterstützungsangebot. Niemand muss es annehmen, aber manch einer täte besser daran“, sagt Heratsch. Meldet sich der Beschäftigte nach wiederholtem Anschreiben nicht zurück, verpufft das Angebot. Reagiert er jedoch positiv, erhält das BEM eine Nachricht und wird aktiv, unabhängig von Laufbahn und Status desjenigen. Darüber hinaus kann sich jeder auch schon vor einer langen Erkrankung an das Integrationsteam wenden, beispielsweise bei einer psychisch oder physisch sehr belastenden Arbeitssituation, und um Unterstützung bitten.

Es gilt das Verschwiegenheitsgebot. Alle Informationen werden absolut vertraulich behandelt. Heratsch: „Niemand außer uns erfährt vom Gespräch, der Krankheit und der Geschichte dahinter oder den Wünschen und Nöten.“ Der Mitarbeiter kann sein Problem telefonisch oder persönlich bei sich zuhause, bei einem Spaziergang oder im Café mit jemandem vom Integrationsteam besprechen. Man sei da absolut flexibel. Im ersten Gespräch schildert der Teilnehmer eines BEM-Verfahrens im selbst bestimmten Maße seine Situation. Dann werden die verschiedenen Möglichkeiten und Grenzen aufgezeigt. „Wir sind hier ausnahmsweise mal das Wunschkonzert“, sagt Heratsch, „und helfen im Rahmen des behördlich Machbaren, wo und wie es nur geht.“ Wichtig sei vor allem, während der folgenden Gespräche Anliegen, Wünsche und Hintergründe zu erfahren, um somit gemeinsam die weitere Vorgehensweise zu erarbeiten. Dazu zählt im Einzelfall auch, die Erweiterung des Integrationsteams durch weitere Akteure zu prüfen, beispielsweise durch jemanden aus der Personalvertretung, der Schwerbehindertenvertretung oder durch die Gleichstellungsbeauftragte. „Herrin des Verfahrens ist und

bleibt in jedem Fall die im BEM-Verfahren befindliche Person“, bekräftigt Heratsch.

Freilich muss auch der „Wünschende“ seinen Teil beitragen, wie „beschäftigungsbegründende Unterlagen“ für die Beantragung von Sondermobiliar oder Büroausstattung sowie ärztliche Atteste und Empfehlungen. Manchmal steigt auch der arbeitsmedizinische sowie der sozialwissenschaftliche Dienst mit ins Boot. „Außerdem genießen wir den absoluten Rückhalt bei der Hausleitung. Sie ist aufrichtig an zufriedenen Mitarbeitern interessiert und unterstützt unsere Arbeit vollumfänglich.“ Da der einzige Vorgesetzte des BEM in Potsdam der Präsident des Bundespolizeipräsidiums Dr. Dieter Romann ist, gibt es so gut wie keine bürokratischen Fallstricke.

„Ich empfehle jedem Beschäftigten, sich zurückzumelden. Wir können dann gemeinsam besprechen, was ge-

braucht wird, welche Veränderungen eventuell notwendig sind und wie dies umsetzbar ist. Manchmal muss der Betroffene auch noch eine Nacht über unser Angebot schlafen und ist absolut frei darin, es anzunehmen oder nicht“, fasst Heratsch zusammen.

Verschiedenste Hilfsangebote

Diese Hilfe kann so verschieden sein, wie es Krankheiten gibt, wobei viele tatsächlich psychosomatisch seien. „So haben wir zum Beispiel Schulungen für einen Mitarbeiter organisiert, der weder mit Word noch mit Excel vertraut war, dies aber für seine neue Tätigkeit brauchte und unter den Anforderungen extrem gelitten hat. So konnten dem Kollegen Ängste genommen und seine Arbeitszufriedenheit nachhaltig positiv beeinflusst werden“, erzählt Heratsch.

Oder der Bundespolizist, der seit zig Jahren in der einen Stadt lebt, aber aufgrund seiner speziellen Fach-



Jede Akte steht für ein individuelles Schicksal.



Das Integrationsteam am Standort Potsdam: Claudia Schubert, Maik Heratsch und Nina Freund

kenntnisse hunderte Kilometer davon entfernt arbeitet. Das hat er lange Zeit gut hinbekommen. Jetzt aber ist er in einem Alter, wo es ihm schwerer fällt und die Situation regelrecht zur Belastung wird. Er kann sich nicht einfach auf einen anderen Dienstposten in der Nähe seiner Heimatstadt bewerben, weil er genau dort gebraucht wird. Er kann mit seiner Familie nicht zum Arbeitsort umziehen, weil Frau und Kinder leiden würden. Ein Dilemma? Nur auf den ersten Blick. „Wir haben eine Lösung gefunden und seinen sehr speziellen Arbeitsplatz für seine originäre Aufgabe in einer Dienststelle nahe seiner Wohnstadt einrichten können“, erinnert sich Heratsch.

Nicht selten wird jemand plötzlich schwerhörig. „Gemeinsam mit der Schwerbehindertenvertretung und dem Integrationsamt² konnten wir für einen Kollegen die entsprechende technische Ausstattung organisieren, was seine berufliche Situation erleichterte“, so Heratsch.

„Mir gefällt meine Aufgabe sehr. Ich bin immer im Kontakt mit anderen Kolleginnen und Kollegen, lerne

ständig neue Netzwerkpartner kennen und bin aufgrund unserer Außenstellenzuständigkeit viel auf Reisen. Dies ist schon wegen der persönlichen Kontaktpflege und der Vertiefung des Vertrauensverhältnisses zu dem durch uns betreuten Personenkreis geboten. Darüber hinaus sind so direkte Gespräche mit Vorgesetzten und sonstigen entscheidungsbefugten Personen möglich.

Zusätzlich zu den schriftlichen Angeboten bietet das BEM-Team Sprechtag an, sowohl für Erkrankte als auch für Genesene oder Vorgesetzte, die sich um ihre Beschäftigten sorgen. „Dabei beraten wir nicht nur, sondern setzen Wünsche und Ideen entsprechend den Möglichkeiten um, wenn sie der Genesung oder der Prävention dienen.“ Heratsch nennt dies: „Sicherheitsnetze spannen.“

Es sei ein spannender, oft emotionaler Arbeitsalltag, verrät Heratsch. „Da fließen auch Tränen – manchmal sogar

bei den stärksten Persönlichkeiten. Ist alles nur menschlich! Wir können nichts versprechen, aber Möglichkeiten und Wege aufzeigen, Kontakte herstellen und viele Unterstützungsangebote tatsächlich umsetzen.“ Diese reichen beispielsweise vom Arbeitsplatzwechsel über verschiedene Arbeitszeitmodelle und Telearbeit bis zur Initiierung von Konfliktlösungsprozessen im zwischenmenschlichen Bereich oder zur Beratung und Unterstützung bei Antragsverfahren vielfältigster Art. Die Lösung muss immer sowohl für den Beschäftigten als auch für die Behörde sinnvoll sein. „Wir sind für alle da und sorgen dafür, dass sie sich in der Bundespolizei so wohlfühlen, wie es nur geht“, sagt Heratsch. Zur Seite stünden ihm dabei verlässliche Partner aus den Bereichen Personal und Organisation, welchen schlussendlich die abschließende Prüfung sowie Entscheidung der empfohlenen Maßnahmen obliegt. ■

² Das Integrationsteam besteht aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Dienststelle, der Leitung nebst Stellvertretung sowie aus einem Mitglied der zuständigen Personalvertretung, der Gleichstellungsbeauftragten und/oder der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.



Mit Empathie, Fachwissen und unter Einbeziehung gesetzlicher Regelungen findet das Integrationsteam individuelle Lösungen.

1 Was ist das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)?

§ 167 Abs. 2 des Sozialgesetzbuches IX bildet die rechtliche Grundlage für das BEM. Es ist ein Angebot an alle Beschäftigten mit dem Ziel, Möglichkeiten zu finden, die Gesundheit und damit auch die Arbeitsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen. Es soll der Vorbeugung erneuter krankheitsbedingter Dienst- oder Arbeitsunfähigkeit dienen, die Arbeitszufriedenheit und die Arbeitsmotivation steigern. Physische und psychische Belastungen im Dienst oder am Arbeitsplatz sollen erkannt und nach Möglichkeit beseitigt oder gemindert werden. Das BEM ist Teil eines umfassenden behördlichen Gesundheitsmanagements für alle Beschäftigten.

2 Vermerk in der Personalakte?

In die Personalakte wird ein Abdruck des Anschreibens an den Betroffenen, seine schriftliche Erklärung zum BEM-Verfahren oder ein Vermerk über die fehlende Rückäußerung sowie ein Eintrag über die Beendigung des Verfahrens und über die ergriffenen Maßnahmen aufgenommen. In der Grundakte zur Personalakte darf sich kein Hinweis auf das Verfahren befinden. Alle darüber hinausgehenden Notizen sind außerhalb der Personalakte aufzubewahren, in einer verschlossenen BEM-Akte. Die Personalverwaltung hat hierauf keinen Zugriff. Einsichtsberechtigt sind ausschließlich das Integrationsteam und der auf Wunsch des Betroffenen am BEM-Verfahren berechnete Personenkreis. Die BEM-Akte ist vertraulich zu behandeln. Spätestens drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens ist sie zu vernichten. (Auszug aus der Rahmendienstvereinbarung)

3 Wo wende ich mich hin?

Das Integrationsteam erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

E-Mail:
bpolp.bem.potsdam@polizei.bund.de

Maik Heratsch
Telefon: 0331 97997-9320

Claudia Schubert
Telefon: 0331 97997-9321

Geschäftszimmer
Nina Freund
Telefon: 0331 97997-9322

„Nicht zweimal wegen derselben Sache“

Gefahr des Strafklageverbrauchs im Ermittlungsverfahren

Text Christian Bitzigeio

Wird ein Angeklagter rechtskräftig verurteilt, ist die Strafklage verbraucht. Das in Art. 103 Abs. 3 Grundgesetz (GG) normierte Verbot der Doppelbestrafung garantiert, dass niemand wegen derselben Tat erneut strafrechtlich verfolgt und bestraft werden darf. Mit diesem elementaren Rechtsgrundsatz geht jedoch auch eine häufig verkannte Gefahr einher. So kann die nicht sachgerechte Bearbeitung und Aktenvorlage im Ermittlungsverfahren Wegbereiter für spätere Verfahrenshindernisse sein.

Fallbeispiel: Ein fahruntüchtiger Fahrzeugführer verbringt seine Mitfahrerin an einen entlegenen Ort, um sie dort zu vergewaltigen. Das Delikt der Trunkenheitsfahrt wird abgetrennt und von der Vergewaltigung gesondert bearbeitet. Noch vor der Anklageerhebung wegen des Sexualdelikts wird ein Strafbefehl betreffs der Trunkenheitsfahrt rechtskräftig. Damit scheidet die Strafverfolgung hinsichtlich der Vergewaltigung aus und der Täter kann wegen dieser nicht strafrechtlich sanktioniert werden.¹ Kein Einzelfall! In einem anderen Fall floh ein Bankräuber mit seinem Auto vom Tatort, ohne im Besitz einer Fahrerlaubnis zu sein. Für den bewaffneten Raubüberfall konnte er jedoch nicht belangt werden, da er zuvor wegen des Fahrens ohne Fahrerlaubnis verurteilt worden war.² Die Ergebnisse mögen dem Rechtsempfinden der Leserin oder des Lesers zuwiderlaufen, sind aber unmittelbare Folge des Grundsatzes „ne bis in idem“ – lateinisch: „nicht zweimal wegen derselben Tat“.

Die Tat im prozessualen Sinn

Für das Verständnis muss man sich zunächst von den Begriffen Tateinheit und Tatmehrheit aus dem materiellen Strafrecht lösen und dem prozessrechtlichen Begriff der Tat – auf den auch Art. 103 Abs. 3 GG zurückgreift³ – zuwenden.

Gegenstand des Strafurteils ist gemäß § 264 Abs. 1 Strafprozessordnung die in der Anklage bezeichnete Tat, wie sie sich nach dem Ergebnis der Verhandlung darstellt. Stark vereinfacht gesprochen, handelt es sich bei der Tat in diesem Sinne um einen durch Tatort, Tatzeit und Tatbild umgrenzten sowie durch die Angriffsrichtung, das Täterverhalten und das Tatopfer gekennzeichneten einheitlichen geschichtlichen Lebensvorgang.⁴ Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass keine auf jeden Zweifelsfall anwendbare Begriffsbestimmung existiert und es unabhängig von materiell-rechtlicher Tateinheit und Tatmehrheit auf die Umstände des Einzelfalls und ihre Verknüpfungen ankommt.⁵

¹ BGH BeckRS 1981, 30382314 (4 StR 707/80).

² BGH NStZ 1996, 41 f. (1 StR 64/95).

³ BVerfG NJW 1978, 414 (2 BvR 674/77).

⁴ BGH NStZ 2020, 46 (4 StR 555/18).

⁵ Ott, Yvonne, in: *Karlsruher Kommentar, StPO*, hrsg. v. Rolf Hannich, 8. Auflage (2019), § 264 RN 6.



Ohne Weiteres kann bei mehreren Taten, die materiell-rechtlich im Verhältnis der Tateinheit zueinander stehen, von prozessualer Tatidentität ausgegangen werden.⁶ Aber auch mehrere sachlich-rechtlich selbstständige (tatsachebezogene) Handlungen können ausnahmsweise eine Tat im prozessualen Sinn bilden, wenn die Handlungen ineinander übergehen, innerlich unmittelbar miteinander verknüpft sind und die isolierte Würdigung und Aburteilung zu einer unnatürlichen Aufspaltung dieses einheitlichen Lebenssachverhaltes führen würde.⁷ Mithin muss neben einem engen örtlichen und zeitlichen Zusammenhang ein innerer Beziehungs- und Bedingungs Zusammenhang gegeben sein.⁸

Prozessrechtliche Tatidentität ist beispielsweise für eine Trunkenheitsfahrt und den sich unmittelbar an deren Feststellung anschließenden (tatsachebezogenen) tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte anzunehmen.⁹

Konsequenzen für die Sachbearbeitung

Für die (kriminal-)polizeiliche Sachbearbeitung ist es nicht erforderlich, den prozessualen Tatbegriff in seiner Komplexität zu durchdringen und die bearbeiteten Sachverhalte diesbezüg-

lich rechtssicher einzuordnen; hieran scheitern ausweislich der zitierten Rechtsprechung selbst Volljuristinnen und -juristen immer wieder.

In der Sachbearbeitung ist vielmehr zu gewährleisten, dass mehrere Straftaten innerhalb eines einheitlichen Lebenssachverhaltes nicht in mehrere Strafanzeigen (unnatürlich) aufgetrennt und der Staatsanwaltschaft einzeln vorgelegt werden. Dies ist nicht nur unsachgemäß, sondern birgt auch die Gefahr, dass durch die Aburteilung einer einzelnen Tathandlung Strafklageverbrauch für die übrigen Tathandlungen eintritt.

In der Praxis werden nach den Erfahrungen des Verfassers Ermittlungsvorgänge, die mehrere Straftaten umfassen, oftmals aufgetrennt und die Sachbearbeitung auf verschiedene Behörden verteilt. Im ungünstigsten Fall sind mit den Ermittlungen zu einem Lebenssachverhalt Dienststellen der Bundes- und der Landespolizei betraut. Daneben sind aber auch immer wieder an innerorganisationalen Zuständigkeitsabgrenzungen ausgerichtete Verfahrensweisen, beispielsweise Aufteilung der Sachbearbeitung zwischen Streifendienst und Kriminalpolizei, festzustellen.

Gesetzgeberische Regelung

Von Gesetzes wegen ist eine solche Sachbehandlung weder geboten noch vorgesehen. Vielmehr hat der Gesetzgeber in § 12 Abs. 3 Satz 3 Bundespolizeigesetz (BPolG) die Regelung getroffen, dass Mischfälle in Gänze durch diejenige Strafverfolgungsbehörde bearbeitet werden sollten, in deren Zuständigkeit das Schwergewicht der Straftaten liegt. Im Umkehrschluss kann die Bundespolizei in Mischfällen auch Straftaten, die außerhalb ihrer gesetzlich zugewiesenen Zuständigkeit gemäß § 12 Abs. 1 BPolG liegen, bearbeiten, soweit das Schwergewicht in die Zuständigkeit der Bundespolizei fällt.¹⁰

Ein Grund mehr, auch Straftatbestände rechtssicher zu beherrschen, für welche die Bundespolizei keine originäre Strafverfolgungszuständigkeit besitzt. ■

⁶ BGH BeckRS 2020, 29207 RN 10 (2 StR 261/20).

⁷ Ebd.

⁸ BGH NStZ 2012, 709, 710 (3 StR 109/11).

⁹ OLG Stuttgart NJW 2021, 2596 ff. (1 Rv 13 Ss 421/21).

¹⁰ Bundesministerium des Inneren, Erlass v. 13.09.1996, Az. BGS II 2 – 645 375/1, BGS II 4 – 648 306/3.

Neue Dienststellen in der Bundespolizei

Bundespolizeirevier Garmisch-Partenkirchen



Wo im Mai 2021 die ersten Container aufgestellt wurden, nahmen bereits drei Monate später die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Dienst auf.

Text **Heike Bremer**

Wie hat sich die Behörde weiterentwickelt? Was hat sich getan? In einer Miniserie möchte kompakt in einer Reise quer durch die Bundesrepublik die „Neuen“ in der Bundespolizei vorstellen.

Von der Zugspitze, dem höchsten Berg Deutschlands, bis zum Chiemsee, dem größten See Bayerns, erstreckt sich die Zuständigkeit der Bundespolizeiinspektion Rosenheim. Mit dem neuen Revier in Garmisch-Partenkirchen wird der kriminalgeografisch bedeutsame Einsatzraum an der deutsch-österreichischen Grenze künftig noch besser abgedeckt.

Der neue Standort befindet sich auf dem Gelände des ehemals von US-Streitkräften genutzten Abrams-Komplexes in der mehr als 27 000 Einwohner zählenden Marktgemeinde¹ Garmisch-Partenkirchen. Etwa eindreiviertel Stunden Autofahrt von Rosenheim entfernt, bietet die rund 2 400 Quadratmeter große Liegenschaft optimale infrastrukturelle Voraussetzungen und eine traumhafte Aussicht auf die nördlichen Alpen.

Übergangslösung im Containerbau

Bis zur Fertigstellung des Dienstgebäudes im Jahr 2026 ist das Revier in einer Containeranlage untergebracht. Im Laufe der mehrjährigen Planung

mussten immer wieder Anpassungen vorgenommen werden. Steigende Personalzahlen führten zu einem höheren Raumbedarf, sodass letztlich nicht 18, sondern 22 Container aufgestellt wurden. Darin unter anderem Bearbeitungs-, Durchsuchungs- und Vernehmungsräume, ein Besprechungszimmer, Lagermöglichkeiten für Technik, Einsatzmittel und Büromaterial sowie die Sanitärebereiche. Allein sechs Container dienen als Umkleiden für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

Binnen drei Monaten war die Anlage aufgestellt, gestrichen, mit einem Satteldach versehen und arbeitsfähig eingerichtet und ausgestattet. Der 475 Quadratmeter große Modulbau bietet zunächst Platz für 75 Prozent des endgültig vorgesehenen Personalansatzes.

Zur Sicherung der Einrichtung mussten während der Planung Aspekte wie Videoüberwachung, Zufahrtsmöglichkeiten und Beleuchtung berücksichtigt werden. Das Gelände ist mit einem zweieinhalb Meter hohen Zaun mit

Übersteigschutz umgeben. Neben den Stellplätzen für die Dienstfahrzeuge befinden sich Boxen für die Diensthunde und ein Nebengebäude für die Müllentsorgung.

Aufnahme des Dienstes

Bereits Mitte August 2021 nahmen die ersten Beamtinnen und Beamten ihren Dienst in Garmisch-Partenkirchen auf. Am 2. September wurde das Übergangsgebäude dann offiziell mit einer kleinen Feierstunde eingeweiht und eröffnet. Der Leiter der Bundespolizeiinspektion Rosenheim, Ludger Otto, wünschte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des neuen Reviers stets wohlbehalten und gesund aus ihrem Dienst zurückzukehren. ■

¹ Gemeinde mit einem historischen oder formell verliehenen Marktrecht.



Am 2. September 2021 wurde das Bundespolizeirevier Garmisch-Partenkirchen offiziell eröffnet.



Die Container fügen sich dank des ziegelgedeckten Satteldachs ins lokale Stadtbild ein.

Leserbrief

Die **kompakt**-Redaktion erreichten überraschend viele E-Mails zum Artikel „Signalpfeife am Pfeifenband“ (Ausgabe 04 | 2021). Aktive sowie bereits pensionierte Kolleginnen und Kollegen aus dem ganzen Bundesgebiet stellten dabei ihre ganz unterschiedlichen Erfahrungen mit diesem in die Jahre gekommenen Führungs- und Einsatzmittel dar.

So konnten sich einige noch mit Grauen daran erinnern, wie sie in den 1980er-Jahren täglich um Punkt sechs Uhr morgens durch einen schrillen Pfiff und dem anschließenden Ausruf „Hundertschaft aufstehen!“ geweckt wurden. Zumindest in den damaligen Bundesgrenzschutz-Kasernen in Coburg und Rosenheim schien das gängige Praxis zu sein. Heute ist so ein Vorgehen wohl kaum mehr vorstellbar.

In einigen Zusendungen werden jedoch auch aktuelle Anwendungsbeispiele beschrieben. Ein Kollege aus der Bundesbereitschaftspolizei nutzt die Signalpfeife bei Einsätzen in großen Menschenmengen. Wenn sein Einsatztrupp zu Fuß schnell zu einem Ort gelangen muss, verschafft er sich durch Pfiffe die Aufmerksamkeit der Menschen, die sodann schneller Platz machen. Auch ein Kollege aus Kiel schwört noch heute auf die Signalpfeife. Bei Absuchen entlang der Bahngleise warnt er seine Streifenpartner und -partnerinnen mittels Pfeife vor herannahenden Zügen. Eine Ausbilderin des Bundespolizei- und -fortbildungszentrums Walsrode hingegen verwendet sie zur Signalgebung während des Dienstsports der Auszubildenden.

Es scheint also, dass die Signalpfeife doch noch eine gewisse Daseinsberechtigung hat, auch wenn sie heute nicht mehr im Bestand eines jeden

Polizisten ist. Ein Kollege aus Weil am Rhein regt in diesem Zusammenhang an, das grün geflochtene Pfeifenband durch ein blau geflochtenes zu ersetzen. Ob die Signalpfeife dadurch jedoch eine dienstliche Wiederbelebung erfahren würde, ist fraglich.

Fabian Hüppe



Maßgeschneidert und modisch im Trend
– die Badehose des BGS

Was der BGS noch kannte ...

... Badehose mit oder ohne Hosenträger?

Text **Torsten Tamm**

Heute erinnern wir uns an die gute alte „Buschu“-Badehose. Zunächst stellt sich natürlich die Frage: Was ist eine Badehose? Schnell ist die Antwort im Duden gefunden, der kurz und knapp formuliert: „von Kindern, Jungen und Männern beim Schwimmen getragene Hose“. Dass dies nicht immer ganz der Wahrheit entspricht, können sicher die älteren Kollegen unter uns bestätigen. Mir war es leider nicht vergönnt, die Badehose des ehemaligen Bundesgrenzschutzes (BGS) selbst zu tragen. Doch bei meiner Recherche erntete ich meistens ein herzhaftes Lachen.

Manchem verging allerdings das Lachen, wenn es zur Schwimmbildung ging und man die dienstlich gelieferte grüne Badehose anziehen musste. Sie bestach nicht nur durch eine „tolle“ Farbauswahl, sondern besonders durch ihr „modernes“ Design. Sie war mit einem ebenfalls in grüner Farbe gehaltenen Innenfutter versehen. Dieses war nur am

oberen Bund mit der Außenhülle, die mit einer weißen Kordel fixiert werden konnte, vernäht.

Schon das Anziehen überforderte mehrere Kollegen und sorgte für Gelächter unter ihnen. Aufgrund der Farbgleichheit drehten einige die Innenhose nach außen und zogen die Badehose verkehrt herum an. Anschließend versuchten sie krampfhaft die Badehose mit der Kordel am Körper festzubinden und die eigentliche Innenhose in den Bund der verschnürten Außenhose zu stecken.

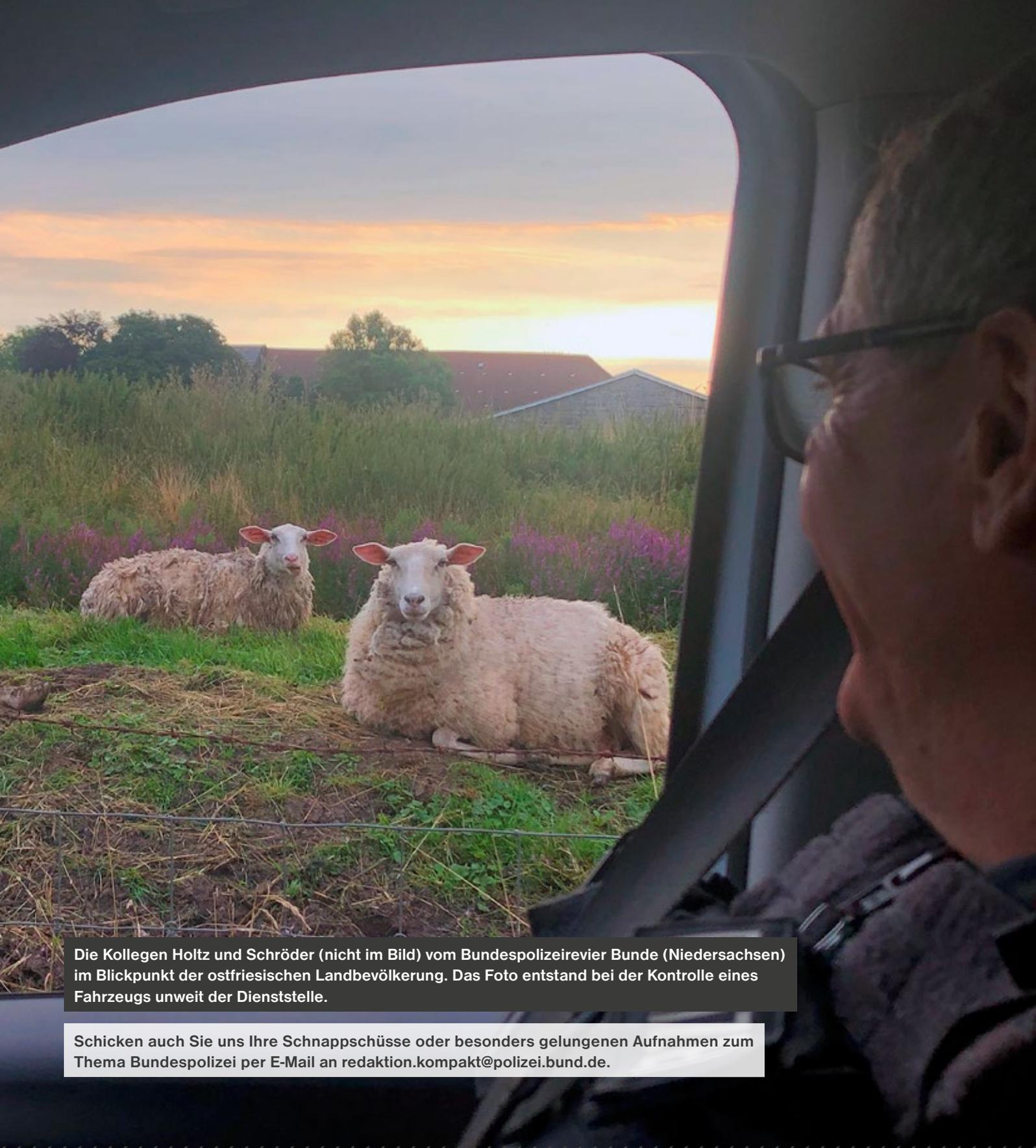
Nach dem Sprung ins kühle Nass rutschte die Innenhose nach unten, blieb in den Kniekehlen hängen und unterband jede Schwimmbewegung. Anstelle der Badehose waren die Betroffenen nun mit einem „Rock“ bekleidet.

Den Kollegen, die es geschafft hatten, die Badehose richtig anzuziehen, erging es nicht besser. Mit dem Eintau-

chen ins Wasser streifte der Wasserdruk die doppelte Badehose ab. Ein Bild für die Götter: Nackte Beamte, die ihre auf der Wasseroberfläche schwimmenden Badehosen suchten. Vielleicht hätten Hosenträger Abhilfe schaffen können. Zum Glück fand die Schwimmbildung in den BGS-eigenen Schwimmbädern ohne Publikumsverkehr statt. Bemitleidenswerte Blicke von anderen Badegästen wären den Kollegen sonst sicher gewesen. So blieb dem Verantwortlichen der Schwimmbildung nur eins übrig: Er unterbrach die Ausbildung, verbannte alle dienstlichen Badehosen und setzte den Unterricht mit privaten Badehosen fort. Oh, wie vermissen viele die gute alte Badehose des BGS.

Der Badeanzug der Mädchen und Frauen ist ein anderes Thema. ■

¹ Abgeleitet von „Buschist“ – umgangssprachlich für Bundesgrenzschutzbeamter



Die Kollegen Holtz und Schröder (nicht im Bild) vom Bundespolizeirevier Bunde (Niedersachsen) im Blickpunkt der ostfriesischen Landbevölkerung. Das Foto entstand bei der Kontrolle eines Fahrzeugs unweit der Dienststelle.

Schicken auch Sie uns Ihre Schnappschüsse oder besonders gelungenen Aufnahmen zum Thema Bundespolizei per E-Mail an redaktion.kompakt@polizei.bund.de.



www.bundespolizei.de
www.komm-zur-bundespolizei.de



BUNDESPOLIZEI